



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. Januar 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, 8. Februar 2023, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 15. Februar 2023, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr**  
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte  
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

**Bülent Pekerman**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl von zwei Mitgliedern der Wirtschafts- und Abgabekommission  
(Nachfolge Harald Friedl, GAB und Salome Hofer, SP)
4. Wahl von zwei Mitgliedern der Petitionskommission  
(Nachfolge Fleur Weibel, GAB und Corinne Eymann-Baier, LDP)
5. Wahl von zwei Mitgliedern der Disziplinarkommission  
(Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Mark Eichner, FDP)
6. Wahl von zwei Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission  
(Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Thomas Müry, LDP)
7. Wahl von zwei Mitgliedern der Begnadigungskommission  
(Nachfolge Beatrice Messerli, GAB und Thomas Müry, LDP)
8. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission  
(Nachfolge Thomas Müry, LDP)
9. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission  
(Nachfolge Thomas Müry, LDP)
10. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission  
(Nachfolge Mark Eichner, FDP)

<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)</b>			
11.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027	WVKo	22.5526.02
12.	Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zum Anzug Barbara Heer und Consorten betreffend «virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs» sowie Bericht zum Anzug André Auderset und Consorten betreffend «Effizienzsteigerung der Ratsarbeit»	Ratsbüro	22.5563.01 21.5305.02 21.5814.02
13.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Beendigung der Ausbildung Bühnentanz EFZ auf Ende des Schuljahrs 2022/2023; Bereitstellung der finanziellen Mittel zuhanden der Ballettschule Theater Basel und der ipso Bildung AG	BKK	ED 23.0003.01
14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026	BKK	PD 22.0684.02
15.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2027/2030	BKK	PD 22.1279.02
16.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027	BKK	PD 22.0685.02
17.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für das Jahr 2023 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	PD 22.1399.02
18.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfe an den Verein Männerbüro Region Basel für die Jahre 2023-2026	BKK	PD 22.0689.02
19.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz (2023 bis 2027)	BRK	PD 21.0059.03
20.	Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025»	RegioKo BRK	BVD 22.0870.01
21.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für Verein «slowUp Basel-Dreiland» zur Durchführung des slowUp Basel-Dreiland für die Jahre 2023-2026	UVEK	BVD 22.1708.01
<b>Neue Vorstösse</b>			
22.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 8. Februar 2023, 15.00 Uhr</b>		
23.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2024 1 bis 3 (siehe Seiten 16 bis 17)		
1.	Barbara Heer betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Öffnungszeiten der Gartenbäder)	ED	23.5009.01
2.	Barbara Heer betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Frühschwimmen in Gartenbädern)	ED	23.5010.01

3. Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (offene Kinder- und Jugendarbeit)	ED	23.5011.01
24. Motionen 1 - 3 (siehe Seiten 18 bis 19)		
1. Raffaella Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative	PD	22.5551.01
2. Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes	FD	22.5564.01
3. Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst	FD	22.5584.01
25. Anzüge 1 bis 11: (siehe Seiten 23 bis 28)		
1. Thomas Müry betreffend thermographische Aufnahmen zur Feststellung von Energieverlusten im Gebäudebereich	WSU	22.5550.01
2. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen	FD	22.5570.01
3. Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend negative CO2-Emissionen Zertifikate zur Kompensation von Treibhausgasen	PD	22.5571.01
4. Georg Mattmüller und Konsorten für verpflichtend betriebliche Berufsbildung in Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen - fehlende Berufsbildende als Flaschenhals in der Pflege	GD	22.5572.01
5. Melanie Eberhard und Konsorten zur Situation der Nachhol- und Weiterbildungen bei Gesundheitsberufen	GD	22.5580.01
6. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Bekämpfung des Fachkräftemangels – mehr Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung	FD	22.5573.01
7. Oliver Thommen und Konsorten betreffend wasser- und energiesparsamer Stadtentwicklung	WSU	22.5581.01
8. Alex Ebi und Konsorten betreffend Entschädigung für baustellengeplagte Kleinunternehmen	BVD	22.5582.01
9. Eric Weber betreffend beim Amtsantritt hat jedes Mitglied des Parlaments das Amtsgelübde abzulegen	Ratsbüro	22.5575.01
10. Daniel Albietz betreffend Berichterstattung zu Volksinitiativen sowie parlamentarischen Vorstössen, von denen die Mitglieder des Regierungsrats unmittelbar persönlich betroffen sind	Ratsbüro	22.5579.01
11. Joël Thüring betreffend "Massnahmen gegen die überfüllte Notfallstation und die Überbelastung des Personals in den Spitälern"	GD	22.5593.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>		
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend	JSD	20.5431.02
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Strategie "Auto-Poser"	JSD	20.5398.02

28.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Sasha Mazzotti betreffend Feuerwerk rund um den Jahreswechsel 2022/2023	JSD	23.5001.02
29.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 146 Nicola Goepfert betreffend Demonstrationsstatistik 2022	JSD	23.5007.02
30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Eric Weber betreffend befördert Basel die illegale Migration?	JSD	22.5583.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle	WSU	22.5243.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung	WSU	22.5349.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge (abschreiben); Edibe Gölgele und Pascal Pfister betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown (abschreiben) und Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit (stehen lassen)	WSU	18.5241.03 20.5329.02 20.5332.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise	WSU	20.5316.02
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie	PD	22.5302.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgele und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung	PD	19.5102.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie zum Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt	ED	21.5220.02 21.5299.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen	ED	20.5335.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter	GD	22.5262.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests	GD	17.5065.04
41.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	BVD	19.5512.06
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG	BVD	20.5451.02
43.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Tim Cuénod betreffend der Sperrung der Meret Oppenheim-Strasse und den Auswirkungen auf das Gundeldinger Quartier, die Verkehrsteilnehmer:innen und den Öffentlichen Verkehr	BVD	22.5594.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:**

17.5065.04	40	20.5398.02	27	22.0685.02	16	22.5243.02	31	22.5583.02	30
18.5241.03	33	20.5431.02	26	22.0689.02	18	22.5262.02	39	22.5594.02	43
19.5102.03	36	20.5451.02	42	22.0870.01	20	22.5302.02	35	23.0003.01	13
19.5512.06	41	21.0059.03	19	22.1279.02	15	22.5349.02	32	23.5001.02	28
20.5316.02	34	21.5220.02	37	22.1399.02	17	22.5526.02	11	23.5007.02	29
20.5335.02	38	22.0684.02	14	22.1708.01	21	22.5563.01	12		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2024:			
1. Barbara Heer betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Öffnungszeiten der Gartenbäder)			23.5009.01
2. Barbara Heer betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Frühschwimmen in Gartenbädern)			23.5010.01
3. Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (offene Kinder- und Jugendarbeit)			23.5011.01
2. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027	<b>WVKo</b>		22.5526.02
3. Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) sowie Bericht zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend «virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs» sowie Bericht zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend «Effizienzsteigerung der Ratsarbeit»	<b>Ratsbüro</b>		22.5563.01 21.5305.02 21.5814.02
4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026	<b>BKK</b>	PD	22.0684.02
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027	<b>BKK</b>	PD	22.0685.02
6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2027/2030	<b>BKK</b>	PD	22.1279.02
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für das Jahr 2023 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>BKK</b>	PD	22.1399.02
8. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Beendigung der Ausbildung Bühnentanz EFZ auf Ende des Schuljahrs 2022/2023; Bereitstellung der finanziellen Mittel zuhanden der Ballettschule Theater Basel und der ipso Bildung AG	<b>BKK</b>	ED	23.0003.01
9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfe an den Verein Männerbüro Region Basel für die Jahre 2023-2026	<b>BKK</b>	PD	22.0689.02
10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz (2023 bis 2027)	<b>BRK</b>	PD	21.0059.03
11. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat		BVD	19.5512.06
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG		BVD	20.5451.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung		WSU	22.5349.02

14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter		GD	22.5262.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests		GD	17.5065.04
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend		JSD	20.5431.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Strategie "Auto-Poser"		JSD	20.5398.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie zum Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt		ED	21.5220.02 21.5299.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung		PD	19.5102.03

### Überweisung an Kommissionen

20.	Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2026/2029 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>BKK</b>	PD	22.1783.01
21.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)	<b>WAK</b>	FD	22.1784.01
22.	Petition P459 "Kita ist kein Kinderspiel"	<b>BKK</b>		23.5024.01
23.	Petition P460 "Erhalt der Basler Ballettschule"	<b>PetKo</b>		23.5025.01

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

24.	Bericht des Regierungsrates zu den Motionen Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten		BVD	17.5144.05 18.5351.05
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Basler Preis für Zivilcourage		PD	20.5480.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend «Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel»		FD	21.5585.02
27.	Motionen:			
1.	Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte			23.5012.01
2.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen			23.5029.01
3.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung			23.5030.01
4.	Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV)			23.5031.01
28.	Anzüge:			
1.	Melanie Eberhard und Konsorten betreffend kostenlose Betriebs- und Verlustscheinregistrauszüge für Sozial- und Schuldenberatungsstellen			23.5013.01
2.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Steuergerechtigkeit auf Basler Strassen			23.5016.01
3.	Eric Weber betreffend jedem Grossrat sein Postfach im Rathaus			23.5023.01

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| 4. | Ivo Balmer und Consorten betreffend mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt   | 23.5027.01 |
| 5. | Oliver Thommen und Daniel Sägesser betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate | 23.5028.01 |

#### **Kenntnisnahme**

- |     |  |                |
|-----|--|----------------|
| 29. | Rücktritt von Fleur Weibel als Mitglied der Petitionskommission per 7. Februar 2023  | 23.5014.01     |
| 30. | Rücktritt von Harald Friedl als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission per 7. Februar 2023   | 23.5015.01     |
| 31. | Rücktritt von Corinne Eymann-Baier als Mitglied des Grossen Rates per sofort   | 23.5026.01     |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jo Vergeat und Consorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am «Barfi» (stehen lassen)                  | PD 19.5105.03  |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Begegnungszone vor Rathaus (stehen lassen)   | BVD 21.5014.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend negativer Auswirkungen der Leistungszüge Sek I                         | ED 22.5457.02  |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend USB stellt saftige Rechnung ohne Leistung                              | GD 22.5456.02  |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anina Ineichen betreffend automatisierte Kontrolle des Prämienverbilligungsanspruchs               | WSU 22.5468.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Consorten betreffend Fernbuslinien in Basel (stehen lassen)                                     | BVD 14.5510.05 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend KI-Systemen im Kanton Basel-Stadt                                     | FD 22.5461.02  |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Laurin Hoppler betreffend Anteile an der Schweizer Nationalbank (SNB)                              | FD 22.5565.02  |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend sexualisierte Gewalt an Frauen   | JSD 22.5464.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Nutzung Behindertenparkfelder  | JSD 22.5477.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Entlastung der Eltern von (schwer) behinderter Kinder und Jugendlichen | GD 22.5476.02  |



## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen (11. Januar 2023)	ED	20.5335.02
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie (11. Januar 2023)	PD	22.5302.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle (11. Januar 2023)	WSU	22.5243.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise (11. Januar 2023)	WSU	20.5316.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge; Edibe Gölgele und Pascal Pfister betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown und Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit (stehen lassen) (11. Januar 2023)	WSU	18.5241.03 20.5329.02 20.5332.02
6.	Motionen: (11. Januar 2023)		
	1. Raffaella Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative		22.5551.01
	2. Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes		22.5564.01
	3. Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst		22.5584.01
7.	Anzüge: (11. Januar 2023)		
	1. Thomas Mury betreffend thermographische Aufnahmen zur Feststellung von Energieverlusten im Gebäudebereich		22.5550.01
	2. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen		22.5570.01
	3. Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend negative CO <sub>2</sub> -Emissionen Zertifikate zur Kompensation von Treibhausgasen		22.5571.01
	4. Georg Mattmüller und Konsorten für verpflichtend betriebliche Berufsbildung in Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen - fehlende Berufsbildende als Flaschenhals in der Pflege		22.5572.01
	5. Melanie Eberhard und Konsorten zur Situation der Nachhol- und Weiterbildungen bei Gesundheitsberufen		22.5580.01
	6. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Bekämpfung des Fachkräftemangels – mehr Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung		22.5573.01
	7. Oliver Thommen und Konsorten betreffend wasser- und energiesparsamer Stadtentwicklung		22.5581.01
	8. Alex Ebi und Konsorten betreffend Entschädigung für baustellengeplagte Kleinunternehmen		22.5582.01
	9. Eric Weber betreffend beim Amtsantritt hat jedes Mitglied des Parlaments das Amtsgelübde abzulegen		22.5575.01

- |   |            |
|---|------------|
| 10. Daniel Albietz betreffend Berichterstattung zu Volksinitiativen sowie parlamentarischen Vorstössen, von denen die Mitglieder des Regierungsrats unmittelbar persönlich betroffen sind | 22.5579.01 |
| 11. Joël Thüring betreffend "Massnahmen gegen die überfüllte Notfallstation und die Überbelastung des Personals in den Spitälern"   | 22.5593.01 |

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
2. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5305.01
3. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
4. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
5. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit (16. Februar 2022 an Ratsbüro)	21.5814.01
6. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat (1. Juni 2022 an Ratsbüro)	22.5223.01
7. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro)	22.5335.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
8. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
9. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
10. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
11. Ratschlag Universität Basel: Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin und Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. Dezember 2022 an Fkom)	14.0755.02
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
12. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
13. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01

- |  |            |
|--|------------|
| 14. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme) | 21.5522.01 |
| 15. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo)  | 22.5439.01 |
| 16. Petition P456 "Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen" (9. November 2022 an PetKo)   | 22.5443.01 |
| 17. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo)  | 22.5545.01 |
| 18. Petition P458 "Begegnungszone im Kleinbasel geniessen" (11. Januar 2023 an PetKo)  | 22.5592.01 |

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

- |   |            |
|---|------------|
| 19. Rücktritt von Nicole Kuster als Richterin am Strafgericht per 13. Dezember 2022 (16. November 2022 an WVKo) | 22.5526.01 |
|---|------------|

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |   |  |
|---|--|
| 20. Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), Bericht zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, Bericht zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren sowie Bericht zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!" (27. April 2022 an JSSK) | 21.0507.01<br>18.5314.05<br>17.5405.03<br>18.5130.04 |
| 21. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK)   | 18.5190.04   |
| 22. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK)  | 16.5314.04   |
| 23. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)   | 21.0829.01<br>17.5022.04                             |
| 24. Ratschlag zu einer Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölgele und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht (14. September 2022 an JSSK)  | 22.0859.01<br>19.5500.03                             |

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 25. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)                 | 22.0933.01 |
| 26. Achter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (7. Dezember 2022 an GSK) | 22.1456.01 |

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 27. Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel (19. Oktober 2022 an BKK) | 22.1246.01 |
|--|------------|

28. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2027/2030 (19. Oktober 2022 an BKK)	22.1279.01
29. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026 (19. Oktober 2022 an BKK)	22.0684.01
30. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027 (19. Oktober 2022 an BKK)	22.0685.01
31. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfe an den Verein Männerbüro Region Basel für die Jahre 2023-2026 (9. November 2022 an BKK)	22.0689.01
32. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für das Jahr 2023 (9. November 2022 an BKK)	22.1399.01
33. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026 (9. November 2022 an BKK)	22.0677.01
34. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familien-ergänzende Kinderbetreuung» (7. Dezember 2022 an BKK)	21.0998.03
35. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2023-2026/2029 (11. Januar 2023 an BKK)	22.1570.01
36. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023-2026/2028. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (11. Januar 2023 an BKK)	22.1734.01
37. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029 (11. Januar 2023 an BKK)	22.1727.01

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

38. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK)	18.5254.03
39. Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude (28. April 2022 an UVEK)	21.5644.02
40. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche (1. Juni 2022 an UVEK)	21.0828.02
41. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums (14. September 2022 an UVEK / Mitbericht BRK)	22.0703.01 20.5389.02
42. Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel (14. September 2022 an UVEK)	22.0591.01 20.5271.02
43. Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie Bericht zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel (14. September 2022 an UVEK)	22.0800.01 21.5235.03
44. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» (19. Oktober 2022 an UVEK)	21.1249.02

45. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» (19. Oktober 2022 an UVEK)	21.1250.02
46. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf und zum Anzug Edibe Gölgeleli betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen (11. Januar 2023 an UVEK / Mitbericht RegioKo)	22.1550.01 20.5254.02 21.5776.02
47. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung (11. Januar 2023 an UVEK)	22.1551.01
48. Ratschlag zur Einführung einer Klimawirkungsabschätzung sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat (11. Januar 2023 an UVEK)	21.1729.02 19.5097.04
49. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark, 4. Etappe (11. Januar 2023 an UVEK)	22.1649.01
50. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für Verein «slowUp Basel-Dreiland» zur Durchführung des slowUp Basel-Dreiland für die Jahre 2023-2026 (11. Januar 2023 an UVEK)	22.1708.01
51. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2023-2026 (Planungsbericht IWB 2023-2026) (11. Januar 2023 an UVEK)	22.1690.01

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

52. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
53. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1491.01
54. Ratschlag «Areal Wolf». Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf (10. November 2021 an BRK)	21.1362.01
55. Ratschlag Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen) (14. September 2022 an BRK)	22.0704.01
56. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle (14. September 2022 an BRK)	22.0869.01
57. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK)	22.0933.01
58. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums (14. September 2022 an UVEK / Mitbericht BRK)	22.0703.01 20.5389.02
59. Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025» (14. September 2022 an RegioKo / Mitbericht BRK)	22.0870.01
60. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz (2023 bis 2027) (19. Oktober 2022 an BRK)	21.0059.02
61. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" (19. Oktober 2022 an BRK)	21.1523.02

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 62. Ratschlag betreffend Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum und Ratschlag betreffend "Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum" zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johannis-Ring und Abweisung der Einsprachen (7. Dezember 2022 an BRK) | 22.0872.01<br>22.0878.01 |
|---|--------------------------|

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

Keine

**Regiokommission (RegioKo)**

- |   |  |
|---|--|
| 63. Stellungnahme des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Consorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa sowie Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) (22. Juni 2022 an RegioKo)   | 16.5216.03<br>19.1710.01               |
| 64. Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025» (14. September 2022 an RegioKo / Mitbericht BRK)  | 22.0870.01                             |
| 65. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Consorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf und zum Anzug Edibe Gölgeleli betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen (11. Januar 2023 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 22.1550.01<br>20.5254.02<br>21.5776.02 |

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

## Vorgezogene Postulate zum Budget 2024

### 1. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Öffnungszeiten der Gartenbäder)

23.5009.01

Erhöhung um Fr. 50'000

Begründung:

Die Öffnungszeiten der öffentlichen Gartenbädern (Bachgraben, Eglisee und St. Jakob) sollen während der Hauptsaison abends um eine Stunde verlängert werden. Die Gartenbäder schliessen in der Hauptsaison bisher um 20.00 Uhr, und sollen neu ab 2024 bis 21.00 Uhr geöffnet haben. Wie dem Schreiben der Regierung zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder (19.5318.03, S. 5) zu entnehmen ist, verursacht dies voraussichtlich Personalkosten von 50'000 CHF.

Die Anzahl Hitzetage, also Tage im Jahr, an denen die Lufttemperatur mindestens 30°C erreicht, hat in den letzten Jahren als Teil der Klimaerwärmung zugenommen. Hohe Temperaturen können negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Baden und Schwimmen haben hier präventive Wirkungen, und sind zunehmend beliebte Freizeitbeschäftigungen und Sportarten für die Stadtbevölkerung. Schwimmen ist gelenkschonend und es gilt, die Sportart auch mit Blick auf die Alterung der Bevölkerung zu fördern.

Die notwendigen Personalressourcen sollen fest und bei jedem Wetter zur Verfügung stehen. So wie heute Gartenbäder punktuell länger offen bleiben bei besonders gutem Wetter, könnten in Zukunft Gartenbäder punktuell früher schliessen bei eindeutig festem Wetter. Eine Einschränkung auf Juni bis August (anstatt Mai bis September) aufgrund des Sonnenstandes wäre denkbar.

Das Personal in den Gartenbädern leistet Jahr für Jahr wichtige Arbeit, die viel Fach- und Sozialkompetenz und Flexibilität bei den Arbeitszeiten verlangt. Eine intensivere Nutzung der Infrastruktur muss zwangsläufig mit einer Erhöhung der personellen Ressourcen ohne Verschlechterung der Arbeitsbedingungen einhergehen. Die Ausweitung des Angebots soll mit der Schaffung sicherer und zeitlich verbindlicher Stellen einher gehen. Die Interessensvertretungen der Mitarbeitenden müssen bei der Planung der Umsetzung durch das Erziehungsdepartement einbezogen werden.

Barbara Heer

### 2. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Frühschwimmen in Gartenbädern)

23.5010.01

Erhöhung um Fr. 80'000

Begründung:

Frühschwimmen soll neu in den Gartenbädern in allen Stadtteilen, also auch im Gartenbad Bachgraben und Gartenbad Eglisee, eingeführt werden. Die Bevölkerung kann heute lediglich im Gartenbad St. Jakob morgen früh, z.B. vor der Arbeit, schwimmen gehen (Frühschwimmen). Wie dem Schreiben der Regierung zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder (19.5318.03, S. 5) zu entnehmen ist, verursacht dies voraussichtlich Kosten (betriebliche Kosten und Personalaufwand) von 80'000 CHF.

Die Anzahl Hitzetage, also Tage im Jahr, an denen die Lufttemperatur mindestens 30°C erreicht, hat in den letzten Jahren als Teil der Klimaerwärmung zugenommen. Hohe Temperaturen können negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Baden und Schwimmen haben hier präventive Wirkungen, und sind zunehmend beliebte Freizeitbeschäftigungen und Sportarten für die Stadtbevölkerung. Schwimmen ist gelenkschonend und es gilt, die Sportart auch mit Blick auf die Alterung der Bevölkerung zu fördern.

Das Personal in den Gartenbädern leistet Jahr für Jahr wichtige Arbeit, die viel Fach- und Sozialkompetenz und Flexibilität bei den Arbeitszeiten verlangt. Eine intensivere Nutzung der Infrastruktur muss zwangsläufig mit einer Erhöhung der personellen Ressourcen ohne Verschlechterung der Arbeitsbedingungen einhergehen. Die Ausweitung des Angebots soll mit der Schaffung sicherer und zeitlich verbindlicher Stellen einher gehen. Die Interessensvertretungen der Mitarbeitenden müssen bei der Planung der Umsetzung durch das Erziehungsdepartement einbezogen werden.

Als Alternative zum Frühschwimmen (ab 6.00 Öffnung einzelner Bahnen) ist je nach Gartenbad auch eine Verschiebung der generellen Öffnungszeiten von 9.00 auf 8.00 denkbar, falls die Verwaltung zum Schluss kommt, dass dies aus baulichen Gründen, aufgrund der Interessen der Mitarbeitenden und der Nachfrageentwicklung der bessere Weg scheint.

Barbara Heer



**3. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport,  
Transferaufwand (offene Kinder- und Jugendarbeit)**

23.5011.01

Erhöhung um Fr. 1'500'000

Begründung:

Die Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) leisten enorm wichtige Arbeit, die - nicht erst seit der Corona-Pandemie - immer anspruchsvoller wird. Die psychische Belastung der Kinder und Jugendlichen hat erwiesenermassen zugenommen, der Bedarf an verschiedenen Unterstützungsangeboten infolgedessen auch. Die offene Kinder- und Jugendarbeit nimmt mit ihrem partizipativen Ansatz eine wichtige Rolle im Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche ein und die Fachleute der OKJA können oft ein besonderes Vertrauensverhältnis zu „ihren“ Kindern und Jugendlichen aufbauen.

Da die Staatsbeiträge bis Ende 2023 gewährt wurden, haben im Herbst 2022 alle Institutionen der OKJA ihre Gesuche für die Beiträge 2024 bis 2027 fristgerecht eingereicht. Praktisch alle Trägerschaften und Angebote melden einen Mehrbedarf an, der über die Teuerung hinaus geht, (einige Anbieter erhalten aufgrund hoher Raumkosten keine Teuerung auf ihren Staatsbeitrag). Gründe für diesen Mehrbedarf sind u.a. die steigende Anzahl von Kindern und Jugendlichen in den nächsten Jahren, die grossen gesellschaftlichen Herausforderungen/ Krisen und damit die gewachsenen Ansprüche an die OKJA, aber auch der Umstand, dass die Kinder- und Jugendlichen zunehmend im digitalen Raum unterwegs sind. Die OKJA ist bestrebt die Kinder und Jugendlichen auch im digitalen Raum zu erreichen, einerseits um präventiv tätig zu sein, andererseits um sie dabei zu unterstützen, sich selbstbestimmt und kreativ in der digitalen Welt zu bewegen. Weiter haben die Organisationen der OKJA seit Jahren kaum Spielraum, um ihre Löhne anzupassen, so dass es zunehmend schwierig ist, qualifizierte Kräfte zu finden und langjährige und erfahrene Mitarbeiter\*innen zu halten, um so die notwendige Kontinuität in den Beziehungen zu den Kindern zu gewährleisten. Ein Abbau von Leistungen steht ansonsten im Raum.

Die zusätzlichen 1,5 Mio. Franken per Budget 2024 würden dem Erziehungsdepartement während der laufenden Beitragsverhandlungen Spielraum für dringend nötige Erhöhungen geben. Der Entscheid über die Verteilung dieser Summe an die einzelnen Organisationen obliegt dem Erziehungsdepartement.

Heidi Mück

## Motionen

### 1. Motion zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative (vom 11. Januar 2023)

22.5551.01

Die Stimmbevölkerung hat im November 2022 den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative angenommen und damit entschieden, dass der Kanton beim CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis ins Jahr 2037 in allen Sektoren im Rahmen seiner Kompetenzen «Netto-Null» erreichen muss. Damit einhergehend wurde auch das 1.5 Grad Ziel und dementsprechendes staatliches Handeln im Klimaschutz und in der Klimaadaptation in der Kantonsverfassung verankert (§ 15 Abs. 2, §16a Abs. 1). Der Kanton ist nun zusätzlich verpflichtet, im Finanzsektor im Sinne eines 1.5 Grad Ziels zu handeln (§16 Abs. 4) und sich beim Bund für die notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen einzusetzen (§16a Abs. 5). Zur Umsetzung des Volksentscheides braucht es nun ein rasches staatliches Handeln. Die vorberatende Kommission hat für die weiteren Schritte im Kapitel 5.3 «Definition der Sektoren» bereits grob festgelegt, wie das weitere Vorgehen auszusehen hat. Mit dieser Motion sollen die nächsten Schritte dazu aufgeleitet werden.

Die Motionär\*innen halten den Regierungsrat dazu an, eine Klimastrategie und einen dazugehörigen Klimaaktionsplan mit Massnahmenkatalog zu allen Scopes und Sektoren zu erarbeiten. Dies soll wie folgt umgesetzt werden:

Bis Ende 2023 wird ein Klimaaktionsplan mit Massnahmenkatalog erarbeitet und vorgelegt, welcher für die drei Sektoren Gebäude/Energie, Industrie und Verkehr Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null Zieles aufzeigt und aufleitet.

- Bis Ende 2024 wird der Massnahmenkatalog des Klimaaktionsplans mit Massnahmen in alle weiteren Sektoren wie Konsum, Ernährung, Finanzen, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, IT und anderen ergänzt. Diese Massnahmen richten sich nach dem 1.5° C Ziel und dem entsprechenden kantonalen CO<sub>2</sub>-Budget aus.
- In allen Sektoren und Scopes sollen die Handlungsmöglichkeiten des Kantons maximal ausgeschöpft werden. Der Regierungsrat soll die im Bericht der Spezialkommission Klimaschutz diskutierten Massnahmen in den Klimaaktionsplan aufgreifen. Der Regierungsrat soll seinen Handlungsspielraum auch in den Massnahmenbereichen Information, Sensibilisierung (inkl. Bildung), Verwaltungsprozesse, Digitalisierung, Innovation und Forschung maximal ausschöpfen.
- Der Investitionsbedarf des Kantons zur Umsetzung des Klimaaktionsplans ist für alle Bereiche jeweils zeitgleich mit dem Vorlegen der Massnahmenkataloge (2023/2024) zu beziffern und im jeweiligen Folgejahr (2024/2025) in die kantonale Investitionsplanung aufzunehmen.
- Der zusätzliche Förderbedarf (im Vergleich zum Status Quo) ist für alle Bereiche ebenfalls zeitgleich mit dem Vorlegen der Massnahmenkataloge (2023/2024) zu beziffern, so dass sie private Investitionen stimulieren, die für die Zielerreichung notwendig sind. Fördermassnahmen sind im jeweiligen Folgejahr (2024/2025) umzusetzen bzw. dem Grossen Rat vorzulegen, sofern sie die Kompetenz des Regierungsrates überschreiten.
- Für die durch den Klimaaktionsplan definierten Massnahmen sind die entsprechenden Gesetzes- bzw. Verordnungänderungen oder weitere rechtsverbindliche Beschlüsse so rasch als möglich dem Grossen Rat vorzulegen bzw. ihm über diese zu berichten, sofern sie in der Kompetenz des Regierungsrates liegen.
- Die Kosten von Massnahmen zu Negativ-Emissionen zur Kompensation der verbleibenden CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Scope 2 zum Zeitpunkt der Zielerreichung von Netto-Null sind abzuschätzen. Finanzierungsmechanismen sind vorzuschlagen.
- Für sämtliche Massnahmen und Sektoren werden in der Klimastrategie Absenkpfade, Umsetzungshorizonte und Wirkungsziele in Tonnen CO<sub>2</sub> aufgezeigt.
- Sämtliche Massnahmen müssen der Sozialverträglichkeit im Kanton Basel-Stadt Rechnung tragen.
- Der Klimaaktionsplan und der Massnahmenkatalog sollen alle 5 Jahre aktualisiert werden. Über den Stand der Massnahmen sowie über deren Wirkung (in Tonnen CO<sub>2</sub>) und allfälligen Umsetzungslücken ist dem Grossen Rat alle zwei Jahre schriftlich Bericht zu erstatten und ein allfälliges weiteres Vorgehen vorzuschlagen, sofern Umsetzungslücken bestehen.
- Für die Erarbeitung der Klimastrategie und des Klimaaktionsplans ist der bisherige Stand des Wissens von Ökonomie und Geisteswissenschaften einzubeziehen.
- Die Klimastrategie und der Klimaaktionsplan sollen einen motivierenden Charakter haben, den Sorgen und Ängsten der Bevölkerung Rechnung tragen und darauf hinwirken, dass wir die Herausforderungen der Klimakrise als Gemeinschaft meistern.

Raffaela Hanauer, Daniel Sägesser, Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Lisa Mathys, Tobias Christ, Jean-Luc Perret, Semseddin Yilmaz

**2. Motion betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes**  
(vom 11. Januar 2023)

22.5564.01

Im Kanton Basel-Stadt erhalten zahlreiche Organisationen im Rahmen von Staatsbeiträgen finanzielle Unterstützung in Form von Finanzhilfen oder Abgeltungen für Leistungen, die sie im öffentlichen Interesse erbringen. Die aktuelle Teuerung stellt viele dieser Organisationen vor grosse Herausforderungen. Diese können keine Mehreinnahmen durch das Anheben der Preise erlangen, um die Löhne entsprechend der Teuerung anzupassen, sondern sind auf eine Anpassung des Staatsbeitrages angewiesen. Die Staatsbeiträge werden jeweils zwischen dem Kanton und den Organisationen vertraglich geregelt, wobei der rechtliche Rahmen im Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (StBG, SG 610.500) geregelt ist.

In § 12 des StBG ist der Umgang mit der Teuerung sowohl für Finanzhilfen als auch für Abgeltungen geregelt und sieht vor, dass ein jährlicher Teuerungsausgleich entsprechend des Finanzierungsanteils des Kantons gewährt werden kann. Dieser Ausgleich richtet sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton. Während bei Abgeltungen der Teuerungsausgleich automatisch gewährt ist (§ 12 Abs. 1 StBG), wird er bei Finanzhilfen in der Regel gewährt, wenn die Personalkosten mindestens 70% der gesamten Betriebskosten ausmachen (§ 12 Abs. 2 StBG). In Basel gibt es jedoch auch viele Organisationen, deren Personalkosten weniger als 70% der Gesamtkosten ausmachen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Löhne tief sind oder aber die Mietkosten (in der Regel der zweite wichtige Ausgabenpunkt neben den Personalkosten) sehr hoch sind. Dass diese Organisationen dann per Gesetz nicht von einem Teuerungsausgleich profitieren können, leuchtet nicht ein. Zu beachten ist auch, dass die betroffenen Institutionen oft bei der Personalgewinnung mit dem Kanton Basel-Stadt oder dessen ausgelagerten Betrieben konkurrieren, die in der Regel die Teuerung voll ausgleichen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, innert zwei Jahre eine Änderung von § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes vorzulegen, die die Gewährung eines Teuerungsausgleichs im Regelfall bei Finanzhilfen vorsieht, wenn die Personalkosten mindestens 60% der Gesamtkosten ausmachen. Falls die Regierung bei der Vorbereitung der Gesetzesvorlage zum Schluss kommt, ein tieferer Personalkostenanteil oder eine Streichung sei sachgerecht, so darf sie diese Anpassungen vornehmen.

Melanie Eberhard, David Jenny, Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Sandra Bothe-Wenk

**3. Motion betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst** (vom 11. Januar 2023)

22.5584.01

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Bereichs tragen grosse Verantwortung für die gesamte Gesellschaft. Einige Kernfunktionen staatlichen Handelns erfordern dabei Arbeiten im Schicht- und Wochenenddienst. So haben Mitarbeitende der Polizei, der Rettung Basel-Stadt (u.a. Sanität und Feuerwehr) oder die Gefängnisangestellten diesen strapaziösen Dienst auf sich zu nehmen. Es überrascht daher nicht, dass speziell in diesen Bereichen Fachkräftemangel herrscht und teils starke Unterbestände bestehen. Die essenzielle Arbeit muss trotzdem geleistet werden. Die Folgen der Unterbestände sind sich anhäufende Überstunden, was diese Berufe allerdings noch unattraktiver macht – ein Teufelskreis also.

Jüngst eingereichte Vorstösse zum Thema wollen durch eine allgemeine Pensenreduktion die Attraktivität dieser Stellen erhöhen. Auch wenn gut gemeint, führt ein solches Vorgehen nicht zu einer Erhöhung der Attraktivität, weil noch mehr Überstunden anfallen würden. Solange Fachkräftemangel herrscht und Unterbestände bestehen, muss die anfallende Arbeit auf die vorhandenen Mitarbeitenden verteilt werden.

Es sind aber unbedingt und rasch Massnahmen zur Verbesserung der Situation für die Kantonsangestellten mit diesen besonders unattraktiven Arbeitszeiten zu treffen und auch umzusetzen. Neben dem Wiederherstellen der Konkurrenzfähigkeit zu anderen Berufen wird mit entsprechenden Massnahmen auch die Wertschätzung für die Arbeit dieser Mitarbeitenden manifestiert.

Die Motionäre fordern daher den Regierungsrat dazu auf, zeitnah Massnahmen zu treffen und umzusetzen, um die Attraktivität des Berufsbildes für Basler Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst massgeblich zu verbessern und so auch die Voraussetzung zu schaffen, Unterbestände in wichtigen Berufsfeldern zu reduzieren.

Insbesondere sollen folgende Verbesserungen – und / oder auch weitere, die der Regierungsrat ergänzend dazu oder alternativ für geeignet hält, um die bestehenden Probleme zu lösen – innert Jahresfrist umgesetzt werden:

- steuerliche Vorteile (bspw. für die Auszahlung von Überstunden und insbesondere bei Zuschlägen für Überstunden, die während Feiertags-, Wochenend- oder Nachtarbeit geleistet werden);
- das Anheben des Lohns an das Lohnniveau von Angestellten anderer Kantone mit ähnlichem Funktionsbereich und vergleichbaren Bedingungen (inkl. Vergütungen wie: Pikettenschädigungen, Gefahrenzulagen etc.), sowie durch geeignete Lohnzulagen;
- der Ausbau von «Fringe Benefits» wie kostenlose U-Abonnements, Parkiermöglichkeiten im Nachtdienst, Ausbildungen, Zugang zu einer Mensa, Kinderbetreuung, Eintritt in Gartenbäder etc.
- die Möglichkeit einer früheren Pensionierung bei sehr intensiver Arbeitsleistung (bei langjähriger Schicht-/Nachtarbeit), in Bereichen wo dies nicht bereits geschieht.

Michael Hug, Tobias Christ

#### 4. Motion betreffend mediterrane Nächte

23.5012.01

Unter dem Begriff mediterrane Nächte/Wochen versteht man die Möglichkeit, die Öffnungszeiten für Aussenwirtschaften (Boulevard, Terrassen etc.) während des Sommers zu verlängern. In der Schweiz hat die Stadt Thun 2016 das Prinzip der mediterranen Wochen eingeführt. Auch Zürich kennt die verlängerten Öffnungszeiten im Sommer und hat vergangenen Sommer ein entsprechendes Pilotprojekt gestartet.

Wer sich bereits im Sommer in der Nacht bewegt hat, weiss, dass es in Basel ein grosses Bedürfnis nach nächtlicher Bewirtung gibt. Ein Grund dafür ist das sich verändernde Schlafverhalten. Die durchschnittliche Schlafzeit der Schweizer Bevölkerung hat sich deutlich nach hinten verschoben.

Das Bedürfnis nach Begegnung im öffentlichen Raum auch zu später Stunde ist gegeben. Die Menschen halten sich draussen auf, auch wenn die gastronomischen Angebote bereits geschlossen haben. Erfahrungen zeigen, dass die Probleme mit Lärm und Littering in diesem Fall aber zunehmen. Sitzende Gäste sind leiser als Menschen, die herumstehen und sich bewegen, ausserdem ist die soziale Kontrolle durch das Personal gegeben und der Müll wird entsorgt. Dementsprechend können mediterrane Nächte in Sachen Littering und Lärm positive Effekte haben. Ausserdem wäre dieses Publikum für die gastronomischen Betriebe wirtschaftlich lukrativ.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, mediterrane Wochen in Basel-Stadt einzuführen. In den Monaten Juni bis September sollen genehmigte Terrassen- und Boulevardflächen am Wochenende (Freitag- und Samstagabend) bis 1 Uhr und unter der Woche bis 24 Uhr bewirtet werden dürfen.

Laurin Hoppler, Alex Ebi, Nicola Goepfert, Balz Herter, Mahir Kabakci, Beat Braun, Johannes Sieber, Anouk Feurer, Salome Hofer, Beat K. Schaller, Annina von Falkenstein, Jérôme Thiriet, Alexandra Dill, Thomas Müry, Olivier Battaglia, Christian von Wartburg, André Auderset, Joël Thüning, Michael Hug, Philip Karger, Andrea Strahm, Roger Stalder

#### 5. Motion betreffend einen tieferen Verzugszins bei Steuer-Ratenzahlungen

23.5029.01

Seit dem 1. Januar 2023 gilt ein neuer erhöhter Vergütungszinssatz für Steuervorauszahlungen von 0,5 Prozent. Die Kantonalen Steuern sind bis zum 31. Mai des Folgejahres zu bezahlen. Nicht alle Steuerpflichtigen sind jedoch in der Lage ihre Steuern vorzeitig, vollständig und fristgerecht zu bezahlen.

Der Kanton Basel-Stadt hat den Belastungszins per 1. Januar 2023 neu um 0,5 Prozent auf 3,5 Prozent erhöht. Steuerforderungen, die nach Ende Mai bezahlt werden, werden ab diesem Jahr mit einem höheren Zins belastet.

Die Beantwortung der Interpellation: "Ist ein erhöhter Verzugszins bei Steuerforderungen wirklich nötig?" hat ausser der getroffenen Anpassung an marktübliche Zinsen, keine weitere Begründung für einen erhöhten Verzugszins geliefert.

Vom erhöhten Belastungszins werden Steuerpflichtige ohne Vermögen, die ihre Steuern mit monatlichen Teilzahlungen in Raten begleichen und dann den Restbetrag mit der Auszahlung des 13. Monatslohn Ende November bezahlen, zusätzlich finanziell belastet. Der Kanton Basel-Stadt ist aus finanzieller Sicht nicht auf diese Erhöhung des Verzugszins angewiesen.

Steuerpflichtige, die willentlich ihre Steuerforderungen verspätet zahlen, obwohl sie finanziell in der Lage wären, sollen nicht von einem tieferen Belastungszins profitieren. Die Motion berücksichtigt diesen Aspekt und beantragt einen reduzierten Verzugszins nur für diejenigen Steuerpflichtigen, die Ratenzahlungen leisten, jedoch ihre Steuern nicht fristgemäss bezahlen können. Ratenzahlungen an Steuerforderungen sollen mit einem tieferen Verzugszins honoriert werden. Regelmässige Steuer-Ratenzahlungen wirken präventiv gegenüber einer Verschuldung.

Die Motionäre und Motionärinnen beantragen aus obengenannten Gründen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Belastungszins bei Steuerforderungen für Steuerpflichtige, die ihre Steuerforderungen nicht fristgerecht bezahlen können aber Ratenzahlungen leisten, auf 2% zu senken.

Oliver Bolliger, Nicola Goepfert, Harald Friedl, Beda Baumgartner, Heidi Mück, Niggi Daniel Rechsteiner, Franz-Xaver Leonhardt, Melanie Nussbaumer, Anina Ineichen, Patrizia Bernasconi, Annina von Falkenstein, Luca Urgese, Pascal Messerli

#### 6. Motion betreffend die gesetzliche Verankerung bezüglich der Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung

23.5030.01

Die Bildungs- und Arbeitsrealität der heutigen Gesellschaft ist im Wandel. Der Regierungsrat nimmt in seinem Bericht zum Anzug Bothe «Fit durch Weiterbildung» darauf Bezug und führt aus, dass - angesichts der Digitalisierung, der Globalisierung und auch der durch die Demographie angestossene Wandel - der Weiterbildung Erwachsener eine Schlüsselrolle zukommt.

Ging es ursprünglich darum, die Bildung flächendeckend für alle zu ermöglichen, so erkannte man in den letzten Jahrzehnten, dass zusätzlich Unterstützung und Förderung von Personen mit Lerndefiziten und finanziellen Benachteiligungen zum Staatsauftrag gehören müssen. Beide Anliegen bleiben wichtig und bedürfen weiterhin der Aufmerksamkeit und Priorisierung durch die staatlichen Organe.

Als Weiterentwicklung des primären Ziels der Volksbildung im Sinne einer Grundbildung zur Erreichung der Chancengleichheit soll neu auch die Weiterbildung als volkswirtschaftlicher Mehrwert ins Auge gefasst werden.

Verschiedene Vorstösse haben sich in jüngster Zeit mit Fragen der allgemeinen Förderung der Weiterbildung (Bothe), der Weiterbildung für Lehrling (Eichner) und der nachträglichen Erlangung von Grundkompetenzen im Erwachsenenalter (von Falkenstein) befasst.

Es sollen nicht nur Defizite behoben oder Motivierte mit knappen finanziellen Mitteln unterstützt werden, sondern auch Menschen, welche mitten im Arbeitsleben bereit sind, durch eine Erhöhung ihres Bildungsstands oder einer Spezialisierung einen Mehrwert für die Gesellschaft und eine qualifiziertere menschliche Ressource für die Wirtschaft zu schaffen. Mit der Förderung der nachfrageorientierten Weiterbildung von Erwachsenen kann eine bessere Beteiligungsquote erreicht und dem Fachkräftemangel zielgerichtet entgegengewirkt werden.

Idealerweise soll der Regierungsrat hierfür ein Gesetz betreffend Weiterbildungsbeiträge schaffen, analog dem Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge (SG 491.100). Tatsächlich legt die Kantonsverfassung in §23 fest: *Der Staat unterstützt die allgemeine Erwachsenenbildung und erleichtert die Aus- und Weiterbildung durch finanzielle Beiträge oder andere Massnahmen zur Förderung der Chancengerechtigkeit.*

Auf Gesetzesebene wurde bisher jedoch lediglich eine Regelung der Ausbildungsbeiträge, nicht aber der Weiterbildungsbeiträge vorgenommen. Die gesetzliche Regelung der Weiterbildung könnte auch systematisch bei der Standortförderung, im Bereich Arbeit oder Erziehung untergebracht werden, nach Meinung der MotionärInnen wäre es aber wohl sinnvoll, sie möglichst in den Bereichen Erwachsenenbildung (SG 46) oder der Ausbildungsbeiträge (SG 49) aufzuführen.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat entsprechend auf, dem Grossen Rat eine gesetzliche Lösung vorzulegen, in der besonders auf nachstehende Anliegen eingegangen wird:

- Der Kanton Basel-Stadt unterstützt volljährige Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton bei ihrer Weiterbildung.
- Die finanziellen Beiträge richten sich grundsätzlich nach Einkommen und Vermögen.
- Ein besonderer Fokus ist auf LehrlingInnen zu richten.
- Der Zugang zu den Beiträgen ist niederschwellig gestaltet, beispielsweise mittels Anspruchs auf Weiterbildungsgutscheine.
- Die Gewährung der Beiträge gilt für ein Weiterbildungsangebot, das eine gewisse Stundenanzahl übersteigt, wobei die Beiträge auch für überjährige Weiterbildungen gewährt werden können.

Sandra Bothe, Johannes Sieber, David Jenny, Béla Bartha, David Wüest-Rudin, Michela Seggiani, Edibe Gölgeli, Anouk Feurer, Balz Herter, Annina von Falkenstein, Beatrice Messerli, Claudia Baumgartner, Niggi Daniel Rechsteiner, Oliver Bolliger, Pascal Messerli

## **7. Motion zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV)**

23.5031.01
------------

Der von einer Photovoltaikanlage (PVA) produzierte Strom ist heute bereits günstiger als vom Netzbetreiber abgekaufter Strom. Das Verkaufen von überschüssigem Strom an den Netzbetreiber ist hingegen in der Regel wenig rentabel. Aus diesem Grund lassen sich Investitionen in PVA, Batteriespeicher und Dachsanierungen am einfachsten und am schnellsten amortisieren, indem man einen möglichst grossen Anteil des produzierten Stroms selbst verbraucht.

Das Instrument des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) erlaubt, dass sich mehrere Parteien zu einer Produktions- und Verbrauchsgemeinschaft zusammenschliessen. Dadurch können Produktions- und Verbrauchsspitzen der Teilnehmenden abgefedert und somit der Anteil des selbst verbrauchten Stroms erhöht werden. PVA können mit ZEV innerhalb der halben Lebensdauer oder noch schneller amortisiert werden, je nach Leistung. Verbrauch und weitere Rahmenbedingungen des jeweiligen ZEV - je grosser der ZEV, desto rentabler.

Die heutige Rechtslage (Eidg. EnG, Eidg. EnV zum EnG) schränkt unverständlicherweise den nachträglichen Aufbau von Eigenverbrauchsoptimierungen für bestehende Liegenschaften und vor allem für bestehende Häusergruppen ein, indem ein ZEV nur einen einzigen Übergabepunkt / Hausanschluss (HAK) zum Grundversorger (EVU) haben darf. In Bestandesbauten hat jedoch meist jedes Gebäude einen eigenen Hausanschluss. Wollen sich mehrere Gebäude zu einem ZEV zusammenschliessen, müssen erst mit grossem finanziellen Aufwand die Leitungen zusammengeführt und ein gemeinsamer Hausanschluss/Übergabepunkt installiert werden. Zahlreiche, eigentlich sinnvolle ZEV-Projekte werden dadurch verhindert: oder unnötig verteuert. Technisch ist es nämlich problemlos möglich, mehrere Gebäude mit jeweils eigenem Hausanschluss mittels Smart Metern zu einem ZEV zu verbinden, einem sogenannten virtuellen ZEV. In Bundesbern zeichnet sich ab, dass solche virtuelle ZEV über das öffentliche Netz mit der übernächsten Revision der EnV möglich werden. Diese wird aber frühestens 2025 in Kraft treten. Wir finden: So lange darf Basel-Stadt nicht warten.

In anderen Kantonen wurden mittels Ausnahmegenehmigungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) bereits Pilotprojekte für virtuelle ZEV umgesetzt, z.B. das Quartierstrom-Konzept in Walenstadt SG oder EKZ OrtsNetz in Winkel ZH.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat dazu auf, sich bei der Elcom dafür einzusetzen, dass auch in unserem Kanton ein oder mehrere solcher Pilotprojekte umgesetzt werden.

Bei der Umsetzung muss darauf geachtet werden, dass mindestens wie bei anderen ZEV auch ab einem Stromverbrauch von mehr als 100 MWh pro Jahr der Zugang zum freien Strommarkt offen ist (vgl. Art. 18 Abs. 2 EnG i.V.m. Art. 6 Abs. 2 und 6 StromVG e contrario) und dass die IWB den ZEV faire Netznutzungskosten gewährt.

Niggi Daniel Rechsteiner, Brigitte Kühne, Brigitte Gysin, Christian von Wartburg, Sandra Bothe, Daniel Sägesser, Olivier Battaglia, David Wüest-Rudin, Raphael Fuhrer, Mahir Kabakci, Beat Braun, Tobias Christ, Oliver Thommen, Balz Herter

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend thermographische Aufnahmen zur Feststellung von Energieverlusten im Gebäudebereich (vom 11. Januar 2023)

22.5550.01

Gemäss Erhebungen des Bundesrates ist ein Energieverlust von 80% im Gebäudebereich gegeben. Die Energiestrategie des Bundes, das Pariser Klimaabkommen, die akute Energiekrise und Bekenntnisse der kantonalen Politik erfordern Massnahmen, sparsamer mit Energie umzugehen.

Es gilt, sich nicht ausschliesslich auf die Substituierung fossiler Energieträger zu konzentrieren, also auf die umwelt- und klimafreundliche Energieproduktion; auch die Energie-Effizienz muss verbessert werden.

Die aktuelle Kampagne des Bundes, welche zum sparsamen Einsatz von Energie auffordert, verwendet thermographische Aufnahmen. Wenn Hauseigentümerschaften über bildliche Beweise des grossen Energieverlustes verfügen können, steigt die Bereitschaft für Gebäudesanierungen.

Bereits im Jahre 1988 wurde durch die LDP ein Vorstoss im Grossen Rat lanciert, welcher forderte, thermographische Aufnahmen - auch aus der Luft - durchzuführen. Leider hatten damals weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat diesen Weg zur Sensibilisierung und Motivation Privater zu höherer Energie-Effizienz unterstützt. Damals fehlten der lokalen Politik der äussere Druck und das Bewusstsein der Dringlichkeit des Handelns.

Heute begegnen wir einer anderen Ausgangslage. Wenn rasch gehandelt werden will und die hohe Bereitschaft Privater genutzt werden soll, Verbesserungen im Gebäudebereich zu realisieren, muss der Kanton Unterstützung anbieten - auch indem er Informationen zum Zustand des betreffenden Gebäudes anbietet. Das Zurverfügungstellen von thermographischen Aufnahmen privater Gebäude auf Wunsch der Eigentümerschaften kann helfen, rasch Verbesserungen zu erzielen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob privaten Gebäudeeigentümerschaften auf deren Wunsch thermographische Aufnahmen ihrer Gebäude zur Verfügung gestellt werden können, damit gezielt bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Energie-Effizienz erfolgen können.

Thomas Müry

### 2. Anzug betreffend Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen (vom 11. Januar 2023)

22.5570.01

Der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Gebäuden sowie das hindernisfreie Bauen sind in Basel-Stadt gesetzlich klar geregelt. Der Kanton Basel-Stadt sollte hier eine Vorbildfunktion einnehmen. Für Planung und Umsetzung wird das BVD von der Bauberatungsstelle von Pro Infirmis unterstützt, die die Bauvorhaben gemäss den SIA- und VSS-Normen überprüft.

Dennoch können in Planung und Umsetzung der Vorhaben Fehler passieren, auch sind trotz der Einhaltung der Fachnormen von SIA und VSS Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen nicht immer genügend abgedeckt.

So zeigte sich im kHaus als aktuelles Beispiel, dass verschiedene Nachbesserungen in Sachen Barrierefreiheit erforderlich waren. Auch ältere Gebäude gewährleisten die Barrierefreiheit in der öffentlichen Nutzung und zum Teil in der Vermietung oft nicht oder ungenügend.

Bei einer korrekten Planung und Umsetzung profitieren zudem weitere Anspruchsgruppen wie Geh- und Sehbehinderte, aber auch Seniorinnen und Senioren und Personen mit Kinderwagen. Es ist daher unverständlich, dass die hindernisfreie Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen auch bei neusten Bauprojekten nicht oder nur ungenügend gewährleistet ist.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. wie der Kanton sicherstellt, dass in Bauprojekten im Hoch- wie im Tiefbau neben der ordentlichen Baufachberatung bezüglich der barrierefreien Zugänglichkeit
  - a) die lebenspraktischen Erfahrungen der Betroffenen in Planung und Umsetzung einfließen,
  - b) die Betroffenen in Planung und Umsetzung standardmässig miteinbezogen werden,
  - c) zusätzlich zu den gegebenen Normen von SIA und VSS auch Anliegen und Erleichterungen Betroffener in Planung und Umsetzung berücksichtigt werden.
  - d) der interdepartementale Erfahrungstransfer und die gesammelten Erfahrungswerte bei Neubauten und neuen Projekten einfließen,

➤ welche Massnahmen der Kanton bezüglich der einzelnen Punkte zur Verbesserung der Situation vorsieht.
2. wie der Kanton sicherstellt, dass Bauprojekte im Hoch- wie im Tiefbau in Planung und Umsetzung insbesondere auch in der Instandhaltung bezüglich der barrierefreien Zugänglichkeit zu Gebäuden und Dienstleistungen nicht an mangelnden finanziellen Mitteln scheitern.

- welche Massnahmen der Kanton zur Verbesserung der Situation vorsieht.
3. wie und ob der Kanton sicherstellt, dass eine Übersicht bezüglich der barrierefreien Zugänglichkeit zu Gebäuden und Dienstleistungen vorhanden ist.
- wenn keine Übersicht vorhanden ist, welche Massnahmen der Kanton trifft, um diese Übersicht zu bekommen.

Michela Seggiani, Melanie Nussbaumer, Beatrice Messerli, Olivier Battaglia, Niggi Daniel Rechsteiner, Alex Ebi, Corinne Eymann-Baier, Salome Bessenich, Stefan Wittlin, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Georg Mattmüller, Christian von Wartburg, Christoph Hochuli, Toya Krummenacher, Philip Karger, Balz Herter

### 3. Anzug betreffend negative CO<sub>2</sub>-Emissionen Zertifikate zur Kompensation von Treibhausgasen (vom 11. Januar 2023)

22.5571.01

Der Kanton Basel-Stadt hat den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative des Grossen Rates am 27. November 2022 mit 64,1% angenommen. Der Ausstoss von Treibhausgasen muss somit bis 2037 auf Netto-Null gesenkt werden.

Damit der Kanton dieses Ziel erreichen kann, werden künftig CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung (CCS) und Negativemissionstechnologien (NET) nötig sein bzw. in einer Übergangsfrist können auch kompensatorische CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen im Ausland die Einhaltung des Absenkpades sicherstellen. Der heutige Wissensstand zu CCS und NET ist jedoch noch sehr unsicher, da diese Technologien noch in den Kinderschuhen stecken und sich erst noch entwickeln müssen. Es gibt jedoch schon Pionierunternehmen, wie etwa das ETH-Spin-off Climeworks oder das Start-up neustark, welche in den Startlöchern stehen. Diese Firmen dürften in absehbarer Zeit auch starke internationale Konkurrenz erhalten.

Die Unterzeichneten sind der Meinung, dass der Kanton nach der Abstimmung zur Klimagerechtigkeitsinitiative hinsichtlich negativer CO<sub>2</sub>-Emissionen schnell handeln muss und bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Kanton die Entwicklung und den Einsatz von CSS und NET fördern kann und inwieweit dazu Public-Private-Partnerships helfen können, um einheimische Pionierunternehmen aus diesem Bereich zu unterstützen.
- Wie der Kanton die Universitäten und Hochschulen bei der Forschung nach CSS und NET unterstützen kann.
- Wie der Standort Basel attraktiver für die Ansiedlung von Pionierunternehmen aus dem Bereich CSS und NET werden kann.
- Welche Projekte des Bundes in diesem Bereich bereits bestehen und wie der Kanton enger mit dem Bund zusammenarbeiten kann um solche Projekte voranzutreiben.
- Wie der Kanton auf die Planung und Realisierung von Projekten zur Kompensation von unvermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen aus (vorerst) nicht ersetzbaren Prozessen (z.B. Kehrlichtverbrennung und Fernwärme) hinwirken kann und will, bzw. diese zu fördern gedenkt.

Franz-Xaver Leonhardt, Balz Herter, Bruno Lötscher, Andrea Strahm, Pasqualine Gallacchi, Daniel Albiets, Andrea Elisabeth Knellwolf

### 4. Anzug für verpflichtend betriebliche Berufsbildung in Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen -fehlende Berufsbildende als Flaschenhals in der Pflege (vom 11. Januar 2023)

22.5572.01

Auf nationaler Ebene wurde die Pflegeinitiative am 28. November 2021 durch die Stimmbevölkerung der Schweiz angenommen. Bislang gibt es keine Massnahmen, Vorschläge oder Programme, die den Gesetzesauftrag in Basel-Stadt konkretisieren und umsetzen würden.

Die Pflege von Menschen, sei es im Spital, in Alters- und Pflegeheimen oder der Spitex leidet akut an Fachkräftemangel, aber vor allem auch an Arbeitskräftemangel. Die Pflege von Menschen ist zudem in der Verantwortung der Kantone, auch wenn der Bund übergeordnete Regelungen bzw. Rahmenbedingungen erlassen kann.

Nun ist es nicht einfach das Problem, dass keine ausgebildeten Arbeitskräfte eingestellt werden können, sondern dass im System der Institutionen und Organisationen der Pflege der Aus- und Weiterbildungsauftrag nicht mehr wahrgenommen wird oder werden kann. Das Fehlen der Berufsbildenden, bzw. Ressourcen zur betrieblichen Berufsbildung stellen ein flaschenhalsartiges Problem dar.

Es gibt offensichtlich ein Aus- und Weiterbildungsproblem in der Berufsbildung der Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen, der substanziell verbessert werden muss, damit Auszubildende (Fachperson Gesundheit wie Pflegefachperson) betrieblich begleitende berufsbildende Personen verbindlich zur Seite haben - und damit auch nachhaltig für den Pflegebereich gewonnen werden können. Die Institutionen müssen daher zur Berufsbildung verpflichtet und in der Umsetzung dazu finanziell unterstützt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:



1. wie der Kanton die Institutionen und Organisationen in der Pflege einerseits verpflichten und entsprechend finanziell unterstützen kann, die notwendige betriebliche, begleitende Berufsbildung im Gesundheitswesen (EFZ, HF/FH) sicherzustellen und
2. wie der Kanton die Institutionen und Organisationen in der Pflege andererseits kontrollieren kann, die notwendige betriebliche, begleitende Berufsbildung im Gesundheitswesen (EFZ, HF/FH) sicherzustellen.

Georg Mattmüller, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Raoul I. Furlano, Fleur Weibel, Daniela Stumpf, Thomas Widmer-Huber, Oliver Thommen

#### **5. Anzug zur Situation der Nachhol- und Weiterbildungen bei Gesundheitsberufen** (vom 11. Januar 2023)

22.5580.01
------------

Die Schweiz und auch Basel steuern auf einen akuten Pflegegenotstand zu. Bereits heute fehlt es in den Gesundheitsinstitutionen an Pflegepersonal und die Situation wird sich weiter verschärfen. Eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen entgegenzuwirken, sind Nachhochbildungen in der beruflichen Grundbildung (Lehre, Berufslehre EFZ), aber auch Weiterbildungen für bereits ausgebildete Pflegenden der beruflichen Grundbildung (Fachperson Gesundheit) zur Pflegefachperson HF/FH.

Mit der Nachholbildung können Personen, die bereits in der Pflege tätig, z.B. als Pflegehilfe SRK oder Pflegeassistent EBA sind, aber noch keine entsprechende Ausbildung haben, diese nachholen. Weiter können sich eidg. zertifizierte Fachpersonen Gesundheit an einer Höheren Fachschule zur Pflegefachperson HF weiterbilden und so erweiterte Verantwortungsbereiche in der Pflege wahrnehmen.

Berufsbegleitende Nachholbildung EFZ sowie auch die Weiterbildung HF werden aktuell zu selten genutzt. Interessierte Pflegenden sind meistens Erwachsene und führen ein selbständiges Leben. Die nötige Pensensreduktion, um berufsbegleitend die Nachholbildung zu erlangen, führt zu entsprechenden einschneidenden Lohnneubussen, während die Abgeltungen in der Weiterbildung zur Pflegefachperson HF grundsätzlich zu gering sind. Die fehlenden finanziellen Anreize verhindern potenziell qualifizierende Aus- oder Weiterbildungen. Doch gerade diese könnten der problematischen Pflegesituation entgegenwirken.

Die Hürden bei Nachhol- und Weiterbildungen in Gesundheitsberufen scheinen heute zu hoch zu sein, um attraktiv für Interessierte zu sein. In Anbetracht dessen, bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Situation von Erwachsenen in der Nachholbildung zur Fachperson Gesundheit existenzsichernd ist;
- wie sich die finanzielle Situation von Personen während Weiterbildungen zur Pflegefachperson zeigt;
- welche Massnahmen und Anreize zur Verbesserung der Personen in Nachhol- und Weiterbildung im Gesundheitswesen ergriffen werden könnten.

Melanie Eberhard, Georg Mattmüller, Sandra Bothe, Fleur Weibel, Daniela Stumpf, Melanie Nussbaumer, Raoul I. Furlano

#### **6. Anzug betreffend Bekämpfung des Fachkräftemangels – mehr Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung** (vom 11. Januar 2023)

22.5573.01
------------

Der Fachkräftemangel in der Schweiz ist ein hochaktuelles Thema. Auch der Kanton ist als Arbeitgeber immer stärker davon betroffen, dass er für verschiedene Bereiche kein qualifiziertes Fachpersonal mehr findet. Dies wurde vom Regierungsrat auch mit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Tim Cuènod «Folgen des Fachkräftemangels für den Kanton in seiner Rolle als Arbeitgeber»

(<https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100403/000000403520.pdf>) bestätigt. Vor allem im Bereich der «Informations- und Kommunikationstechnik» seien alle Departemente von einem Mangel an Fachpersonen betroffen.

Neben der Rekrutierung von hochqualifiziertem Personal, das auf einem sehr konkurrenzfähigen Arbeitsmarkt schwierig zu finden ist, rückt dabei die Situation der Lehrstellen in den Fokus. Denn die interne, eigene Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bietet verschiedene Vorteile: Der Kanton kann auf die Rolle als interessanter Ausbildungsbetrieb fokussieren, perspektivisch teure Rekrutierung auf dem Arbeitsmarkt verringern und die Identifikation von Arbeitskräften mit dem Kanton als Arbeitgeber stärken.

Die Unterzeichnenden bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie sich die aktuelle Situation der Lehrstellen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik departementsübergreifend gestaltet?
- was der Regierungsrat für weitere Möglichkeiten sieht, um mehr Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik auszubilden?
- wie mehr Lehrstellen für Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in der kantonalen Verwaltung geschaffen werden können?

Beda Baumgartner, Thomas Gander, Lorenz Amiet, Nicola Goepfert, Luca Urgese, Tim Cuènod, Balz Herter, Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Fleur Weibel, Tobias Christ, Annina von Falkenstein, Olivier Battaglia

## 7. Anzug betreffend wasser- und energiesparsamer Stadtentwicklung (vom 11. Januar 2023)

22.5581.01

Wasser wird mit der sich verstärkenden Klimakrise zu einem wichtigen strategischen Gut werden. Gemäss den Szenarien der Studie Hydro-CH2018 zum Wassermanagement der Schweiz ist durch die zwischenzeitliche Gletscherschmelze, Starkniederschläge und Trockenheitsperioden mit stark schwankenden Pegelständen zu rechnen, wie vom Regierungsrat bereits im Klimaanpassungsbericht dargelegt wurde und auch mit Massnahmen im Bereich Schwammstadt angegangen werden soll. Dabei können sich langfristig auch Herausforderungen für die Versorgung mit sauberem Trinkwasser ergeben, da 100 Prozent dem Rhein entnommen.

Diesen könnte zum einen mit der vermehrten Installation von Regenwasser-Auffangananlagen begegnet werden. Diese würden das Trinkwasser, welches für Wäsche, Toiletten, etc. verwendet wird, ersetzen und somit auch Energie einsparen.

Zum anderen könnte eine teilweise Abkehr vom heutigen Schwemmkanalisationssystem eine geeignete Massnahme sein um einerseits Trinkwasser zu sparen und andererseits Energie zu gewinnen. Zwar hat sich die Schwemmkanalisation als Massnahme der neuen Stadtplanung im fin de siècle zur Steigerung der Lebensqualität und der gesundheitlichen Vorsorge bewährt. Seit der Einführung des Wasserklosets, bei welchem die menschlichen Ausscheidungen mit Wasser zu Schwarzwasser (Fäkalien, Urin, Spülwasser, WC-Papier) vermischt werden, wird diese Biomasse aber nicht mehr genutzt. Im Gegenteil: Zusammen mit dem Grauwasser (Abwasser aus Küchen und Bädern) muss dieses in einer ARA wieder aufwändig gereinigt werden; die Reste werden in der KVA verbrannt. Heute bestehen neue technische Möglichkeiten um sparsamer mit der Ressource Wasser umzugehen. Rund ein Drittel des Trinkwassers in Wohnbauten wird für die WC-Spülung verwendet. Dies ist nicht nur eine Wasserverschwendung, sondern bedeutet wegen der Aufbereitung auch einen vermeidbaren energetischen Aufwand. Durch eine Kompostierung könnte aber nicht nur Wasser gespart werden, sondern auch Biomasse-Energie oder Kompost zu anderen Zwecken gewonnen werden. Entsprechende Projekte gibt es unter anderem in Deutschland (Hamburg Jenfeld) aber auch in der Schweiz in Genf (Cooperative d'Habitation Equilibrie: cooperative-equilibre.ch). Dabei kommen je nach Bautyp unterschiedliche Methoden zum Einsatz. Einerseits sind dies Vakuumsysteme, durch die das Schwarzwasser einer Biogasanlage zugeführt wird und Strom und Wärme erzeugt wird. Andererseits sind es klassische Kompostieranlagen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. In welchem Umfang Wasser in Trinkwasserqualität für Nutzungen wie Reinigung, Wäsche, Kühlung, WC verwendet wird, bei welchen keine Trinkwasserqualität nötig ist; welche Kosten und welcher Energieaufwand durch die Trinkwasseraufbereitung und dem Schwemmkanalisationssystem der Allgemeinheit entstehen und welche Emissionen (CO<sub>2</sub>e) resultieren?
2. Wie durch die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen die Fassung von Regenwasser als Nutzungswasser und von wasser- und chemiefreien Toilettenanlagen zur Gewinnung von Biogas oder Kompost in privaten und öffentlichen Gebäuden gefördert werden kann und welche Auswirkungen dies auf das baselstädtische Schwemmwassersystem und die Abwasserreinigung hätte?
3. Wie Schwarz- und Grauwasser generell besser und mit geringerem Energieaufwand verwertet werden können?
4. Die Realisierung einer wasser- und energiesparsamer Arealentwicklung, die nicht nur über Regenwasserfassungen für Nutzungswasser sondern auch wasser- und chemiefreie Toiletten zur Gewinnung von Biogas oder Kompost verfügt.

Oliver Thommen, Lea Wirz, Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Michael Hug, Christoph Hochuli, Tonja Zürcher, Andreas Zappalà, Salome Bessenich, Pascal Messerli

## 8. Anzug betreffend Entschädigung für baustellengeplagte Kleinunternehmen (vom 11. Januar 2023)

22.5582.01

Die Bauvorhaben im Kanton Basel-Stadt stellen vor allem KMU immer wieder vor schwierige Situationen. Gerade Klein- und Kleinstbetriebe kämpfen schlicht um ihre Existenz, wenn vor der Haustüre eine monate- oder gar jahrelange Baustelle besteht. Künftig werden in Basel noch mehr Baustellen erwartet (Ausbau Fernwärme, Unterhalt Infrastruktur, Umbau Tramhaltestellen, Entsiegelung, etc.). Umsatzeinbussen von bis zu 60% sind dann keine Seltenheit und stellen auch solide Betriebe auf eine harte Probe, gefährden Existenzen und führen zu Entlassungen, steigender Arbeitslosigkeit, höheren Konkursraten, Ladensterben, etc. Dies gilt speziell für Branchen, die noch daran arbeiten, die Folgen der staatlichen Massnahmen der Covid-Epidemie wirtschaftlich zu bewältigen.

Baustellen sind für eine funktionierende Infrastruktur wichtig und unvermeidlich. Jedoch zeigen die vergangenen Jahre, dass Baustellen in unserem Kanton aus unterschiedlichen Gründen sehr oft über den geplanten und kommunizierten Zeitrahmen hinaus weiter bestehen bleiben.

Um möglichen Konkursen, Kündigungen oder Betriebsliquidierungen aufgrund einer Baustellenbelastung entgegenzuwirken, wird eine Unterstützung durch den Kanton gefordert. Durch die Coronapandemie konnten gewisse Erfahrungen zur Abfederung gesammelt werden (rückzahlbarer Kredit, Härtefallentschädigung), welche als Basis dienen können.

Die Anzugsteller:innen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, Kredite, Entschädigungen oder staatliche Hilfen für Kleinunternehmen bis zu einem

Jahresumsatz von CHF 5 Mio. zu ermöglichen, welche von Baustellenvorhaben in besonderem Masse betroffen sind.

Alex Ebi, Balz Herter, Corinne Eymann-Baier, Felix Wehrli, Nicole Strahm-Lavanchy, Heidi Mück, Mahir Kabakci, Michela Seggiani, David Wüest-Rudin, Thomas Müry, Philipp Karger, Oliver Thommen, Catherine Alioth, Beda Baumgartner, Olivier Battaglia, Karin Sartorius, Sandra Bothe, Joël Thüning, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Tonja Zürcher, Béla Bartha, Andreas Zappalà, Toya Krummenacher, Niggi Daniel Rechsteiner, Luca Urgese, Lukas Faesch, Jeremy Stephenson, Raphael Fuhrer, Annina von Falkenstein

**9. Anzug betreffend beim Amtsantritt hat jedes Mitglied des Parlaments das Amtsgelübde abzulegen** (vom 11. Januar 2023)

22.5575.01

Bei Amtsantritt hat jedes Mitglied des Parlaments (Grosser Rat) das Amtsgelübde abzulegen. Es soll im Grossrats-Gesetz verankert werden und könnte so lauten:

Ich gelobe als Mitglied des Rates Verfassung, Gesetze des Bundes und des Kantons BS zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Grossrat in Zukunft bei Amtsantritt das Amtsgelübde ablegt.

Eric Weber

**10. Anzug betreffend Berichterstattung zu Volksinitiativen sowie parlamentarischen Vorstössen, von denen die Mitglieder des Regierungsrats unmittelbar persönlich betroffen sind** (vom 11. Januar 2023)

22.5579.01

Wiederholt musste der Regierungsrat dem Grossen Rat in der Vergangenheit zu Volksinitiativen oder parlamentarischen Vorstössen berichten, von deren Behandlung resp. Umsetzung eine Mehrheit oder die Gesamtheit seiner Mitglieder persönlich betroffen waren.

Als wichtigste Beispiele der letzten Jahre sind die Volksinitiativen «für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)» und «betreffend Abschaffung des Präsidentsdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder» sowie als jüngste Vorstösse die Motionen von Joël Thüning und Konsorten betreffend «Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates» und von Heidi Mück und Konsorten betreffend «Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät\*innen und weitere Amtsträger\*innen» zu nennen.

§ 74 unserer Kantonsverfassung verlangt, dass sich Behördenmitglieder bei Geschäften, die sie unmittelbar persönlich betreffen, in den Ausstand begeben. § 24 OG (SG 153.100) legt fest, dass die allgemeinen Vorschriften, die den Ausstand und die Beschränkung der Stimmgabe für Behördenmitglieder und Beamte regeln, auch für die Mitglieder des Regierungsrates gelten. Noch deutlicher ist § 1 des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100), wonach ein Mitglied einer kantonalen Behörde «bei eigener Beteiligung, d. h. in eigener Sache, oder in einer Sache, von deren Entscheid es einen Vorteil oder Nachteil zu erwarten hat» in den Ausstand treten muss.

Sind nur einzelne Regierungsmitglieder von einem Geschäft persönlich betroffen, können sie einzeln in den Ausstand treten. Muss sich die Regierung jedoch etwa mit der potenziellen Kürzung der Ruhegehälter oder der Reduktion der Anzahl Regierungssitze auseinandersetzen, so beschlägt der Interessenkonflikt mehrere (wenn nicht alle) Regierungsmitglieder und hat – wenn den gesetzlichen Regelungen nachgelebt wird – den Ausstand zur Folge. Entsprechend wäre die Regierung gar nicht beschlussfähig und könnte keinen Bericht verabschieden.

Es geht dem Anzugsteller nicht darum, eine Stellungnahme des RR zu einem Geschäft zu verhindern. Personen, die von einem Geschäft persönlich betroffen sind, sind in geeigneter Weise anzuhören, aber die eigentliche Berichterstattung soll in einer solchen Situation künftig nicht dem betroffenen, sondern einem anderen Gremium obliegen, etwa dem Büro oder einer Sachkommission des Grossen Rates.

Das Ratsbüro wird daher gebeten, dem Grossen Rat Lösungen zur Behebung dieses Systemfehlers vorzuschlagen (namentlich durch Anpassung der Geschäftsordnung und ihrer Ausführungsbestimmungen sowie des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum, SG 131.100).

Der Anzugsteller hätte für sein Anliegen richtigerweise zum Instrument der Motion greifen müssen. Dies hätte aber erneut zu einer Befangenheit der Regierung geführt, weshalb ein Anzug ans Ratsbüro gerichtet wird in der Hoffnung, dass das Büro dem Grossen Rat eine umfassende Lösung des Dilemmas unter Anpassung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen vorschlagen wird.

Daniel Albietz

### 11. Anzug betreffend "Massnahmen gegen die überfüllte Notfallstation und die Überbelastung des Personals in den Spitälern" (vom 11. Januar 2023)

22.5593.01

Wie den Medien zu entnehmen war, sind die Notfallstationen der Region Basel derzeit am Limit. So werden beispielsweise im Universitätsspital Basel "die vorhandenen Kapazitäten zur Aufnahme von stationären Patientinnen und Patienten zeitweise um das Doppelte überschritten", wie es in einer Mitteilung des Spitals hiess. Auch habe es an gewissen Tagen nicht mehr genügend Betten. Aufgrund der hohen Auslastung seien bereits nicht dringliche Eingriffe verschoben worden, um das Spital und das Personal nicht noch stärker zu belasten.

Pflegekräfte haben, unabhängig vom Spital, auf den Sozialen Medien dazu aufgerufen, nicht wegen "jedem Wehwehchen" auf den Notfall zu gehen.

Unabhängig des aktuellen Peaks ist die Lage nicht neu: Schon seit Jahren nimmt die Belastung der Notfallstation in allen Spitälern der Schweiz kontinuierlich zu. Dabei spielen neben verschiedenen saisonalen Aspekten (Infektionskrankheiten, Stürze etc.) und dem Fachkräftemangel auch das Verhalten der Patientinnen und Patienten eine Rolle. So hat im Sommer 2022 der Kanton Zürich aufgrund der Überlastung der Zürcher Spitäler in einer Mitteilung festgehalten, dass immer mehr Personen die Notfallstation mit Bagatellfällen aufsuchen, welche nicht unmittelbar lebensbedrohlich seien und in Hausarztpraxen behandelt werden könnten.

Auf nationaler Ebene sind Bestrebungen zur Einführung einer Gebühr für Bagatellfälle auf der Spitalnotfallaufnahme im Gange. Diese Gebühr soll die Überlastungsgefahr reduzieren und einen Anreiz schaffen. In der Herbstsession der eidg. Räte wurde ein entsprechender Vorstoss der GLP (a. Nationalrat Thomas Weibel) im Nationalrat gutgeheissen, welcher diese Idee weiterverfolgen soll.

Unabhängig des Ausgangs dieser Debatte auf nationaler Ebene, derzeit würde die Einführung einer solchen Gebühr im Kanton Basel-Stadt noch gegen Bundesrecht verstossen, sind aus Sicht des Anzugsstellenden dringend Massnahmen notwendig, um sicherzustellen, dass die Notfallstationen künftig wieder weniger stark belastet sind und insbesondere Bagatellfälle nicht mehr auf derselbigen landen.

Der Anzugsteller bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zusätzlichen Massnahmen er als Eigner in Abstimmung und Absprache mit dem Universitätsspital ergreifen kann, um sicherzustellen, dass künftig die Notfallstationen weniger stark belastet sind und die Zahl der Bagatellfälle auf derselbigen abnehmen. Massnahmen sind idealerweise auch mit den Privatspitälern zu koordinieren.

Joël Thüring

### 12. Anzug betreffend kostenlose Betreibungs- und Verlustscheinregisterauszüge für Sozial- und Schuldenberatungsstellen

23.5013.01

Während vielen Jahren und bis Mitte April 2022 stellte das Betreibungsamt Basel-Stadt gemeinnützigen Sozial- und Schuldenberatungsstellen für deren Kundschaft kostenlose Betreibungs- und Verlustscheinregisterauszüge zur Verfügung. Die Kosten für die unentgeltliche Bereitstellung der Auszüge durch das Betreibungsamt beziffern die betroffenen Organisationen auf jährlich ca. CHF 18'000.-- (1'000 x CHF 18.--). Diese von allen Seiten als bewährte Dienstleistung eingestufte Praxis hat das Amt aufgrund fehlender Rechtsgrundlage eingestellt. Dies ist bedauerlich, denn eine Sozial- oder Schuldenberatungsstelle wird von Überschuldeten fast immer erst aufgesucht, wenn die Lebenslage prekär ist. Den Ratsuchenden fällt es in einer solchen Situation oft sehr schwer, das Betreibungsamt aufzusuchen und die nötigen Betreibungs- und Verlustscheinregisterauszüge zu beschaffen. Die Gebühr stellt nun eine zusätzliche Hürde dar.

Der Staat hat ein grosses Interesse daran, dass Überschuldete professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Denn die Erfahrung zeigt, dass mit professioneller Unterstützung die schwierige Situation von Überschuldeten verbessert werden kann und der Staat überdies auch Sozial- und Gesundheitskosten spart. Hürden wie das Einholen von kostenpflichtigen Betreibungs- und Verlustscheinregisterauszügen durch die Ratsuchenden sollten deshalb vermieden werden.

Um die bisher bewährte Praxis weiterführen zu können, bitten die Unterzeichnenden deshalb, dass der Kanton prüft und berichtet, wie sichergestellt werden kann, dass alle Sozial- und Schuldenberatungsstellen von Institutionen, die einen baselstädtischen Staatsbeitrag oder einen Gemeindebeitrag von Riehen und Bettingen erhalten, wieder kostenlos Betreibungs- und Verlustscheinregisterauszüge für deren Kundschaft erhalten können. Die genannten Institutionen sollen in die Erarbeitung von entsprechenden Lösungen einbezogen werden. Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat zudem auf, eine sinnvolle Lösung so schnell wie möglich, idealerweise im Jahr 2024 umzusetzen

Melanie Eberhard, Bruno Lötscher, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Sandra Bothe-Wenk

### 13. Anzug betreffend Steuergerechtigkeit auf Basler Strassen

23.5016.01

Laut aktuellen Angaben aus dem Bundesamt für Statistik hat der Anteil von hybriden und reinen Elektrofahrzeugen bei den Personenwagen zwischen 2000 und 2022 von 0.2 % auf 8.4% zugenommen. Die Tendenz dieser Fahrzeugkategorie ist also stark steigend. Dies wohl nicht zuletzt deswegen, weil die Betriebskosten von E-Fahrzeugen vergleichsweise günstig sind; Mineralölsteuern entfallen gänzlich und auch bei den Verkehrssteuern bestehen grosszügige Vorteile. Die Lenkungswirkung ist also nachweislich wie gewünscht eingetreten.

Nebst der Mineralölsteuer tragen die Motorfahrzeugsteuern der einzelnen Verkehrsteilnehmer wesentlich dazu bei, die Kosten der Strassen zu tragen. E-Fahrzeuge generieren naturgemäss keine Mineralölsteuern und sind überdies auch bei den Motorfahrzeugsteuern grosszügig bevorteilt. Zum Beispiel werden die mit ausschliesslich elektrisch betriebenen Personenwagen nur mit dem Leergewicht besteuert und erhalten zudem einen Steuerrabatt von 50%.

Gemäss Verursacherprinzip trägt jeder die Kosten, die er verursacht, selbst. Die E-Autos benutzen genau die gleichen Strassen die alle PW und Lkw, bezahlen aber nur einen Bruchteil der durch sie verursachten Infrastrukturkosten. Langfristig kann das nicht aufgehen - die Strassenrechnung wird über kurz oder lang aus dem Ruder laufen und es müssen andere Finanzierungsmodelle gefunden werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie er dem Verursacherprinzip Rechnung trägt, damit alle Teilnehmer des motorisierten Individualverkehrs auf den kantonalen Strassen die Kosten selbst tragen, welche sie durch die Nutzung der öffentlichen Strasseninfrastruktur verursachen.
- Wie der Regierungsrat vorgehen kann, um die Sonderstellung von E-Autos bei den Verkehrssteuern (allenfalls zeitlich gestaffelt) aufzuheben und damit eine Steuergerechtigkeit im motorisierten Individualverkehr herzustellen.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, David Trachsel, Stefan Suter, Beat Braun, Thomas Mury, Joël Thuring, Gianna Hablützel-Bürki, Lorenz Amiet, Roger Stalder, Daniel Albietz, Pascal Messerli, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Olivier Battaglia, Erich Bucher

#### 14. Anzug betreffend jedem Grossrat sein Postfach im Rathaus

23.5023.01
------------

Schaut man sich in anderen Parlamenten um, sieht man fast ständig, dass dort sogenannte Postfach-Anlagen vorhanden sind. Die Verwaltung legt ihre Schreiben direkt ins Postfach des Abgeordneten ein. Und dieser muss es nur abholen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass im Rathaus eine Postfach-Anlage eingebaut werden kann, für die 100 Grossräte.

Eric Weber

#### 15. Anzug betreffend mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt

23.5027.01
------------

Die Grundstückspreise sind im Kanton Basel-Stadt seit der Finanzkrise von 2008/09 um ein Vielfaches gestiegen.<sup>1</sup> Steigende Preise beeinflussen die Stadtentwicklung und die lokale Wirtschaft. Grundstücke sind endlich und der Markt ist geprägt durch einen Nachfrageüberhang. Diese Voraussetzungen führen zu Spekulation und wirken als Preistreiber. Intransparenz bei den effektiv bezahlten Preisen verstärken diese Entwicklung und begünstigen zudem die Geldwäsche. Aus diesen Gründen ist es angebracht, auf dem Grundstücksmarkt für mehr Transparenz zu sorgen. Heute publizieren in der Schweiz immerhin 19 Kantone die Handänderungen, aber nur zwei, der Kanton Jura und der Kanton Genf, veröffentlichen gleichzeitig die Preise. Die Veröffentlichung der bezahlten Grundstückspreise ist in vielen Ländern längst Standard; bspw. in Österreich.<sup>2</sup> Der Kanton Luzern veröffentlicht zumindest mit einer Landwertkarte generalisierte Grundstückspreise. Dieser Anzug möchte für den Kanton Basel-Stadt diese Transparenz auf dem Grundstücksmarkt sicherstellen.

In Basel-Stadt besteht seit 1968 der gesetzliche Auftrag die Verhältnisse auf dem Liegenschaftsmarkt zu erfassen (§1; SG 717.100). Dazu werden die für Grundstücke bezahlten Preise gesammelt (Bodenpreissammlung), allerdings werden diese Information nur in sehr reduzierter Form veröffentlicht.

Wir sind überzeugt, dass mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt zu sinkenden Preisen führt und darüber hinaus der Geldwäsche vorbeugt. Die Preispublikation ist somit eine einfache Massnahme gegen Immobilienspekulation und verschafft allen Marktteilnehmenden wichtige Informationen. Dieser Anzug verlangt, dass bei Handänderungen inskünftig neben dem Eigentumswechsel auch die Gegenleistung, also der Preis der Handänderung, veröffentlicht wird. Damit ist sichergestellt, dass die Entwicklung der Grundstückspreisen in die kantonalen Statistiken einfließen können.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie:

1. Die Wirkung der Veröffentlichung von Grundstückspreisen auf die Entwicklung der Bodenpreise eingeschätzt wird.
2. Die Veröffentlichung der Bodenpreise pro Grundstück in geeigneter Form sichergestellt werden kann.
3. Dementsprechend das Gesetz über die Ermittlung von Grundstückswerten und über die zu erhebenden Gebühren (SG 717.100), allenfalls andere Gesetze und Verordnungen, angepasst werden können.

<sup>1</sup> Vgl. <https://fpre.ch/marktdaten/marktbeobachtung/immobilien-indizes/interaktive-analyse-immobilien-indizes/>

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/kaulpreissammlung-liegenschaften-wien>

Ivo Balmer, Salome Bessenich, Johannes Sieber, René Brigger, Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Lea Wirz, Christoph Hochuli, Pascal Pfister

## 16. Anzug betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate

23.5028.01

Die Energiekosten sind spätestens seit den stark gestiegenen Kosten für fossile Energieträger und der steigenden Stromkosten für viele Haushalte zur grossen Belastung geworden. Gleichzeitig ist mit der aktuell tiefen Sanierungsquote bestehender Gebäude das Nettonull-Ziel noch in sehr weiter Ferne.

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen besteht für Vermietende wenig Anreiz, die dringend angezeigten energetischen Sanierungen anzugehen. Sie können die Heizkosten unabhängig der Art der Heizung auf die Mietenden abwälzen. Die Heizkosteneinsparungen infolge einer energetischen Sanierung fallen nicht bei den Vermietenden an, während sie die Sanierungskosten selbst tragen müssen. Dies führt zu einem Fehlanreiz: Ineffiziente, im Betrieb teure fossile Heizungen werden möglichst lange betrieben.

Daher braucht es zeitnah eine Lösung, welche

- die besonders stark durch die gestiegenen Energiekosten in unsanierten Liegenschaften betroffenen Mieter\*innen entlastet, ohne auf den Sparanreiz der individuellen Abrechnung zu verzichten.
- Anreize für die Vermietenden schafft, um energetische Sanierungen des bestehenden basel-städtischen Gebäudeparks zügig voranzutreiben.
- klare Rahmenbedingungen für Vermietende, Verwaltung und Bausektor schafft.

Deshalb sollten sich die Vermietenden an den Heizkosten in Abhängigkeit des erreichten Gebäudeenergiezustands beteiligen. Dabei liesse sich z.B. auf den Gebäudeenergieausweis der Kantone (nachfolgend GEAK) abstützen, welchen die Kantone mit dem Bundesamt für Energie und dem Hauseigentümerverband Schweiz lanciert hatten. In Basel-Stadt besteht bisher nur für Gebäude mit fossilen Heizungen, die älter als 15 Jahre sind, gemäss aktueller Verordnung zum Energiegesetz, eine GEAK Pflicht. Der GEAK gibt Auskunft über den energetischen Zustand einer Liegenschaft (siehe dazu auch [www.geak.ch](http://www.geak.ch)).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Durch welche Anreize die Sanierungsrate von Mietliegenschaften erhöht und demzufolge die Energiekosten für Mietende gesenkt werden können.
2. Ob eine GEAK-Pflicht für sämtliche Gebäude mit vermietetem Wohnraum, Geschäfts- oder Gewerbefläche eine geeignete Grundlage für die Erreichung des oben genannten Ziels ist.
3. Ob ein Beteiligungsschlüssel gemäss GEAK-Kategorie zur Beteiligung der Vermieterschaft an den Wärme-Nebenkosten entwickelt und umgesetzt werden kann. Besitzende von Gebäuden mit einer schlechten Energieeffizienz sollen sich in höherem Mass beteiligen.
4. Ob eine flächenabhängige (gemäss Mietverträgen), staatsquotenneutrale Lenkungsabgabe in Abhängigkeit der erreichten GEAK-Stufe erhoben werden könnte.
5. Ob die Energiekosten pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche nur bis zu einem bestimmten Betrag vollumfänglich an die Mietenden weitergegeben werden können und für die darüber liegenden Kosten mittels Beteiligungsschlüssel die Vermietenden beteiligt werden könnten.
6. Ob das gewünschte Ziel durch andere geeignete Massnahmen zeitnah erreicht werden kann.

Oliver Thomman, Daniel Sägesser

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 140 (Januar 2023)

22.5583.01

betreffend befördert Basel die illegale Migration?

Seit Sommer 2023 ist in ganz Basel zu sehen, dass immer mehr Asylanten in Basel zu sehen sind, vor allem an den Bahnhöfen SBB und Basel Badischer Bahnhof. Meist sind es Gruppen von jungen Männern zwischen 16 und 30 Jahren.

Die Schweiz schickt tausende ankommende Asylanten, die in andere Länder reisen wollen, weiter nach Basel an die Grenze zu Deutschland und Frankreich. Die Polizei im Kanton St. Gallen bestätigte die Praxis: "Wir erlauben formell die Weiterreise." Nun kommt Kritik aus Deutschland. "Wenn diese Berichte zutreffen, betreibt die Schweiz ein reines Durchwinken", sagt Andrea Lindholz, die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag. "Nationale Egoismen schaden dem Schengenraum."

Das Schweizer TV-Magazin "Rundschau" hatte Anfang Oktober gezeigt, dass die Schweizer Bahn SBB Migranten, die aus Österreich in Buchs im Kanton St. Gallen eintreffen, eigene Waggons für die Weiterfahrt über Zürich nach Basel bereitstellt. Für Lindholz fördern die SBB damit die illegale Einreise nach Deutschland. Sie forderte ein Einschreiten der Schweizer Behörden. "Die Schweiz muss ihre Pflichten als Mitglied des Schengenraumes erfüllen und gegen illegale Migration vorgehen."

1. Wie sieht die Regierung die allgemeine Lage?
2. Wird die Kantonspolizei von der SBB informiert, wenn wieder Sonder-Waggons mit Asylanten in Basel eintreffen?
3. Der Schreibende beobachtet täglich im Bahnhof SBB und im Badischen Bahnhof Gruppen von junger Männer, die sich in den Bahnhöfen aufhalten in Basel und auf die Weiter Reise warten. Ist der Regierung diese Situation bewusst und was wird konkret gemacht?
4. Es ist klar, die Lage ist nicht einfach, aber was kann für eine Entschärfung der Lage gemacht werden? Denn so wie bisher, kann es nicht mehr weitergehen.

Eric Weber

### Interpellation Nr. 141 (Januar 2023)

22.5594.01

betreffend der Sperrung der Meret Oppenheim-Strasse und den Auswirkungen auf das Gundeldinger Quartier, die Verkehrsteilnehmer:innen und den Öffentlichen Verkehr

Die Absicht der SBB, eine zweite Passerelle als "langfristiges Provisorium" zu erstellen und das Gleisfeld zu erweitern resp. die Kapazitäten am Bahnhof SBB zu erweitern, ist schon sehr lange bekannt. Die Notwendigkeit dieser Schritte in Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens Basel resp. Sicherheitsfragen ist völlig unstrittig.

Nicht bekannt war hingegen die Tatsache, dass die Meret Oppenheim-Strasse vom 3. Januar bis Ende 2025 während fast dreier Jahre weitestgehend gesperrt und insbesondere kein Durchgangsverkehr mehr möglich sein wird. Die SBB haben diesen Schritt am 21. Dezember bekannt gemacht – eine vorgängige Kommunikation gegenüber Quartierbewoher:innen, Quartierorganisationen oder anderen Interessierten hat nicht stattgefunden. Diese Kommunikation knapp zwei Wochen vor Baubeginn ist insofern befremdend, als die Meret-Oppenheim-Strasse für das "Gundeli" eine wichtige "Bypass"-Funktion hat.

Die sehr kurzfristige Informationspolitik der SBB hat zur Folge, dass dieser Umbau viele offene Fragen mit sich bringt, die längst nicht nur die Bundesbahnen betreffen. In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Seit wann sind dem Regierungsrat der Zeitpunkt der Baupläne der SBB bekannt?
2. Hat der Regierungsrat versucht darauf hinzuwirken, dass diese Baupläne der SBB frühzeitig kommuniziert werden und den am stärksten Betroffenen (u.a. Quartiervertreter:innen) Möglichkeiten geboten werden, Fragen zu diesen Plänen zu stellen?
3. Mit wie viel Mehrverkehr ist bei einer Sperrung der Meret Oppenheim-Strasse auf Basis der Verkehrssimulationen des Gesamtverkehrsmodells insbesondere auf den folgenden Strassen zu rechnen:
  - a) Güterstrasse (von der Solothurnerstrasse zur Margarethenstrasse UND von der Thiersteinallee zur Solothurnerstrasse)
  - b) Dornacherstrasse (von der Solothurnerstrasse zur Margarethenstrasse UND von der Thiersteinallee zur Solothurnerstrasse)
  - c) Solothurnerstrasse
  - d) Gundeldingerstrasse
  - e) Thiersteinerstrasse (in beide Richtungen)

4. Wie verändern sich diese Zahlen, wenn es infolge der Sanierung der Peter-Merian-Brücke (die ja auch 2023 / 2024 stattfinden wird) zu einer teilweisen oder kurzfristig gar vollständigen Sperrung derselben kommen wird?
5. Wie stark negativ wird sich dieser Mehrverkehr insbesondere während der Stosszeiten auf die Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit des ÖVs und insbesondere auf die Güterstr. und die Tramlinie 16 auswirken?
6. Würden seitens Kanton flankierende Massnahmen in Betracht gezogen, um einer stärkeren Verkehrsbelastung des Gundeldinger Quartiers vorzubeugen?
7. Was passiert mit den Fernverkehrs-Bussen? Können diese als "Zugangsverkehr" weiterhin via Margarethenstr. zum Bahnhof gelangen? Oder ist mit einer deutlichen Zunahme an Bussen auf der Peter Merian-Brücke zu rechnen (nota bene während ihrer Sanierung)
8. Östlich der Passerelle werden ja die Carparkplätze zumindest während der Bauzeit aufgehoben werden. Wird es denn während der Bauarbeiten voraussichtlich in genügend grosser Zahl Carparkplätze östlich der Passerelle geben? Oder muss der Busverkehr während der Bauarbeiten teilweise von einem anderen Standort aus erfolgen?
9. In einer Antwort auf einen Anzug des Schreibenden (20.5338.02) hat der Regierungsrat festgehalten: "Die SBB ist verpflichtet, die heute vorhandene Anzahl an Veloabstellplätzen auch während der mehrjährigen Baustellenzeit anzubieten." Ab dem 16.1. werden die Veloparkplätze unter der Passerelle offenbar vollständig aufgehoben. Den Unterlagen der SBB ist zu entnehmen, dass ein Grossteil der Ersatz-Veloparkplätze an der Meret-Oppenheim-Strasse östlich der Passerelle liegen soll.
  - a) Wie stellt der Kanton sicher, dass diese Verpflichtung der SBB eingehalten wird?
  - b) Ist gewährleistet, dass diese 700 Ersatz-Veloparkplätze immer erreicht werden können (die Strasse ist ja für Durchgangsverkehr gesperrt)?
  - c) Ist auch gewährleistet, dass man von diesen Velo-Parkplätzen auch ohne riesigen Umweg zur Passerelle gelangen kann?
  - d) Zudem ist auf dieser Karte ein Ersatz-Veloparking nahe beim Coop-Südpark eingezeichnet, wo schon heute fast immer Velos stehen? Inwiefern entstehen an dieser Stelle Ersatz-Veloparkplätze?
  - e) Die SBB schreibt zudem auf ihrer Webseite: „Weitere Abstellplätze finden Sie zudem in der Velostation Centralbahnplatz beim Bahnhofgebäude.“ Ist dies ein einfacher Hinweis oder wird tatsächlich ein Teil der 700 Veloparkplätze nördlich des Gleisfeldes zum Centralbahnplatz hin verlagert?
10. Inwiefern werden die Bewohnerinnen und Bewohner des Gundeli rechtzeitig über die Sperrung des Bahnhofs-Zuganges an der Hochstrasse resp. Solothurnerstrasse ab dem 13.2. (bis Ende 23') sowie die Aufhebung der Veloabstellanlagen informiert?
11. Werden gewisse Infrastrukturen an der Meret Oppenheim-Strasse aufgrund der Erweiterung des Gleisfeldes definitiv nicht mehr zur Verfügung stehen?
12. Wird es insbesondere in Zukunft (also nach 2025) noch eine Meret Oppenheim-Strasse geben, die ihre heutige Bypass-Funktion behalten und eine noch stärkere Verkehrsbelastung des Gundeli-Quartiers verhindern kann?

Tim Cuénod

#### Interpellation Nr. 142 (Januar 2023)

betreffend Feuerwerk rund um den Jahreswechsel 2022/2023

23.5001.01
------------

Während das grosse „offizielle“ Feuerwerk am Rhein an Silvester 22/23 mangels Sponsorengeldern ausfiel, erreichte das Ausmass privater „Knallereien“ nach Wahrnehmung vieler ein neues Ausmass. Die Stadtreinigung sprach denn auch von einer „Riesensauerei“ bezüglich Restebeseitigung der abgebrannten Feuerwerkskörper, die 3 Stunden länger als üblich beansprucht habe (vgl. bazonline, 2.1.23). Vielen Personen dürfte nicht bewusst sein, dass das Abbrennen von Feuerwerk auf Kantonsgebiet bewilligungspflichtig ist.

Wer ohne Bewilligung „böllert“, wird mit Busse bestraft (§66a PolG). Die Polizei sah sich gemäss dem genannten Zeitungsartikel nicht in der Lage, diese Bestimmung konsequent durchzusetzen. Zum einen sei eine Durchsetzung der Bewilligungspflicht neben „allen sonstigen Einsätzen in den Nächten um Neujahr ... schlichtweg nicht möglich“, zum anderen dulde man die Knallerei auch wegen der Verhältnismässigkeit (siehe baz, a.a.O.).

Die schädlichen Auswirkungen des Abbrennens von Feuerwerkskörper auf Umwelt, Gesundheit und insbesondere die Tierwelt (Wildtiere wie Haustiere) sind hinlänglich bekannt und wurden u.a. bereits im Anzug Thomas Grossenbacher betr. 1. August ohne offizielle Feuerwerke (20.5432.01.) ausführlich beschrieben. Menschen mit Atemproblemen leiden besonders. Hinzu kommen gerade dieses Jahr die Flüchtenden aus der Ukraine und anderen Kriegsgebieten, die durch die Knallerei retraumatisiert werden können. Besonders störend ist, dass sich die privaten Feuerwerke an keinerlei zeitliche Begrenzung halten. Die Feuerwerkskörper werden buchstäblich zu jeder Tages- und Nachtzeit und auch in den Tagen vor und nach Silvester/Neujahr abgefeuert.

Das Abbrennen von Feuerwerk an Silvester beruht bei uns, anders als in anderen Ländern, auch nicht auf Tradition. Das vertraute Läuten der Glocken zum Ausklang des alten und Begrüssung des neuen Jahres ging dagegen aufgrund der Knallerei an vielen Orten völlig unter.



In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Ausmass und die Auswirkungen auf die Umwelt, Gesundheit und vor allem Tierwelt des privaten Abbrennens von Feuerwerken rund um den Jahreswechsel 2022/2023?
2. Sieht er Handlungsbedarf, diese privaten Feuerwerke bei künftigen Gelegenheiten (neben Silvester betrifft dies auch den ersten August) einzuschränken, vom Ausmass her oder zumindest in zeitlicher Hinsicht?
3.
  - a) Wie stellt er sich zur Aussage, die Polizei sei nicht in der Lage, das Bewilligungspflicht durchzusetzen?
  - b) Wie viele der gemäss Zeitungsbericht 60 Polizeieinsätze in der Neujahrsnacht standen im Zusammenhang mit Pyrotechnik?
  - c) Wurden Bussen ausgesprochen wegen unbewilligten Abfeuerns von Feuerwerkskörpern? In der Silvesternacht einerseits und andererseits in den Tagen davor und danach?

Sasha Mazzotti

**Interpellation Nr. 146 (Januar 2023)**  
betreffend Demonstrationsstatistik 2022

23.5007.01

Am 04.01.2023 wurde erstmals eine komplette Liste mit allen polizeilich bekannten Demonstrationen veröffentlicht. Begründet wird die Veröffentlichung mit dem gesteigerten öffentlichen Interesse an Demonstrationen. Bereits in der Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Anzahl Demonstrationen in Basel (22.5325) wird darauf hingewiesen: «Eine wichtige Grundlage, um die verschiedenen Nutzungsansprüche im öffentlichen Raum zu erfüllen, ist neben der sorgfältigen Koordination auch ein offener und faktenbasierter Dialog mit allen Anspruchsgruppen. Aus diesem Grund ist es wichtig, mehr Details zur kommunizierten Anzahl Demonstrationen und Kundgebungen zu kennen.»

Es ist daher unverständlich, wieso die neue Demonstrationsstatistik, die in der Schriftlichen Anfrage Mück angefragten Zahlen, nun nicht aufweist. Mit den neu vorgelegten Zahlen wird eine differenzierte Diskussion über Demonstrationen leider nur begrenzt ermöglicht. Gerade auch die Grösse einer Demonstration, Standkundgebung oder Mahnwache stellt einen wichtigen Faktor dar, wie stark die Allgemeinheit überhaupt davon betroffen ist. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An wie vielen Demonstrationen nahmen nach Schätzung der Polizei weniger als 50, zwischen 50 und 250 und mehr als 250 Personen teil?
2. An wie vielen Standkundgebungen nahmen nach Schätzung der Polizei weniger als 50, zwischen 50 und 250 und mehr als 250 Personen teil?
3. An wie vielen Mahnwachen nahmen nach Schätzung der Polizei weniger als 50, zwischen 50 und 250 und mehr als 250 Personen teil?
4. Bei wie vielen Demonstrationen wurde der öffentliche Verkehr in grösserem Ausmass gestört?
5. Bei wie vielen Demonstrationen mit mehr als 250 Teilnehmenden verlief die Route durch die Innenstadt gemäss Kernzone aus dem Verkehrskonzept Innenstadt?
6. Wie viele Demonstrationen mit mehr als 250 Teilnehmenden mit Route durch die Innenstadt fanden an einem Wochenende zu Ladenöffnungszeiten (09:00-18:00 Uhr) statt?
7. Was waren im Jahr 2022 die Gründe für abgelehnte Gesuche?
8. Kann erwartet werden, dass die Demonstrationsstatistik in Zukunft mit den detaillierten Zahlen veröffentlicht wird, um eine differenzierte Diskussion zu ermöglichen?
9. Werden die Zahlen zu Demonstrationen/Standkundgebungen/Mahnwachen, bzw. früher Demonstrationen und Kundgebungen seit 2015 mit der gleichen Methode erhoben oder gab es eine Änderung (abgesehen von der Benennung und Ausdifferenzierung) bei der Erhebung? Falls es zu Änderungen/Anpassungen in der Methode oder der Praxis kam, inwiefern?

Nicola Goepfert

**Interpellation Nr. 1 (Februar 2023)**  
betreffend Wohnschutz in der Sackgasse

23.5018.01

Am 28. November 2021 hat das Basler Stimmvolk die Initiative «Ja zum echten Wohnschutz» angenommen. Das wirkt sich jetzt so aus, wie von vielen befürchtet: Der Mietzinsdeckel führt dazu, dass kaum noch Sanierungen vorgenommen werden. Auch die riesige Bürokratie, die aufgezogen wurde, hat zur Folge, dass Sanierungen oder Neubauten von Mietwohnungen rückläufig, zum Teil gar eingebrochen sind. Eingetreten ist genau das, wovor eindringlich gewarnt worden war.

Das hat nun anscheinend auch der Basler Mieterinnen- und Mieterverband (MV) erkannt, weshalb er Ende letzten Jahres ein Konzept mit Forderungen zu raschen Klimaschutzmassnahmen beim Gebäudepark in Zeiten von

Energiemangellagen präsentiert hat. Aber statt einen Schritt zurück zu machen, verlangt er noch mehr gesetzliche Vorschriften und Bürokratie und weitere Eingriffe in die Eigentumsgarantie: Gemäss seinem Forderungspaket vom 22.12.2022 sollen Sanierungen durchgesetzt werden können gegen den Willen der Grundeigentümer, und der Staat soll zahlen. Investoren werden so erst recht in Basel-Stadt kaum mehr einen Sinn darin sehen, Zeit und Geld zu riskieren für Sanierungen und Neuinvestitionen - dies zum Schaden aller Mieter:innen.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gesuche hat die Wohnschutzkommission bisher erhalten und wie viele konnten bereits abschließend behandelt werden?
2. Wie viele Sanierungen fanden vor der Inkraftsetzung der neuen Regelungen in einem vergleichbaren Zeitraum statt?
3. Sieht der Regierungsrat ebenfalls einen unerwünschten Rückgang bei den Sanierungs- und Neubauvorhaben im Kanton Basel-Stadt?
4. Wenn ja, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die durch die Initiative verschärften Vorschriften beim Wohnschutz der Grund für diesen unerwünschten Rückgang sind?
5. Wie bewertet der Regierungsrat die Konsequenz, dass durch die verschärften Vorschriften ökologisch sinnvolle Gebäudesanierungen nicht mehr vorgenommen werden?
6. Was hält der Regierungsrat von den Vorschlägen des Mieterverbands, dass Mietende und gegen den Willen des Vermieters Sanierungen durchsetzen sollen und der Kanton dies finanziell unterstützen soll?
7. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit Eigentümer und Investoren in Basel-Stadt künftig wieder sinnvolle Sanierungs- und Neubauprojekte planen und durchführen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

#### **Interpellation Nr. 2 (Februar 2023)**

23.5022.01
------------

betreffend beabsichtigte Planung der Überbauung des Bäumlilhof-Areals

Mit Datum vom 18. Januar 2023 ist eine Baupublikation erfolgt. Auf dem Bäumlilhofareal sollen Neubauten erstellt werden mit Wohnmodulen. Das Vorhaben ist befristet bis Ende 2028.

Vorgängig ist im Sommer 2022 informiert worden, dass auf dem Erlenmatt-Areal Wohnungen für Schutzsuchende aus der Ukraine erstellt werden sollen. Je nach Kriegsentwicklung und Fluchtbewegungen soll ein zweites Wohnmodul-Projekt realisiert werden, entweder auf dem Areal Bäumlilhof oder auf dem Stettenfeld in Riehen.

Es ist zu begrüßen, dass sich der Kanton bemüht, adäquate Unterbringungs-Möglichkeiten für Geflüchtete bereit zu stellen. Dennoch ist der Standort beim Bäumlilhof aus mehreren Gründen problematisch.

Nach dem in einer Volksabstimmung von 1982 beschlossenen Kauf des Bäumlilhof-Areals durch den Kanton ist eine Volks-Initiative lanciert worden; «Der Bäumlilhof bleibt grün!». Grund für diese Initiative waren Planungen, einen Teil des Dreilinden-Areals zu überbauen. Nach dem Versprechen der Regierung, bis mindestens 2012 das Areal frei zu halten, wurde die Initiative zurückgezogen. Gemäss Zonenplan liegt die genannte Parzelle in der Grünanlagezone gemäss § 40b des Bau- und Planungsgesetz (BPG) und kann daher nur sehr eingeschränkt baulich genutzt werden. Es stellt sich darum die Frage, mit welcher Legitimation auf dieser Parzelle überhaupt gebaut werden darf.

Vor diesem Hintergrund scheint es nicht angezeigt, auf dem Dreilinden-Areal Gebäude zu erstellen, auch wenn heute von Provisorien die Rede ist. Auch im überschaubaren Gebiet des Kantons gibt es Möglichkeiten, Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine zu erstellen. Es ist dabei an die vielen leerstehenden Büroräumlichkeiten zu denken, die mit geringem Aufwand der Wohnnutzung zugeführt werden können.

Es gilt, einen der letzten grossflächigen Grünräume in der Stadt Basel zu erhalten. Auch die aktuelle Diskussion über Massnahmen zum Schutz des Klimas und der Stadterwärmung müsste dazu führen, diese grosse Grünflächen nicht zu überbauen. Dies ist auch dem Einsatz der Anwohnenden im Hirzbrunnen-Quartier aus vergangenen Zeiten geschuldet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass sich die Quartierbevölkerung in der Nachbarschaft des Bäumlilhof- und Dreilinden-Areals seinerzeit gewehrt hat gegen das Verschwinden des Grünraums?
2. Geht der Regierungsrat davon aus, dass es im Quartier heute keinen Widerstand gegen die Überbauung dieser Grünfläche geben wird?
3. Wie lautet der Regierungsratsbeschluss, der Grundlage für diese Baupublikation ist und wann wurde dieser gefällt?
4. Weshalb wurde der Grosse Rat nicht begrüsst in einer so heiklen Frage der Überbauung einer grossen Grünfläche?
5. Ist es zutreffend, dass sich die Parzelle in der Grünanlagezone nach § 40b des Bau- und Planungsgesetz (BPG) befindet und nicht zonenkonforme Bauten grundsätzlich höchstens unterirdisch errichtet werden können?
6. Muss für Bauten ausserhalb der Bauzone nicht eine Standortgebundenheit gegeben sein?

7. Muss für Bauten ausserhalb der Bauzone nicht ein überwiegend öffentliches Interesse gegeben sein?
8. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, um diese Provisorien zu erstellen und spätestens 2028 wieder zu entfernen?
9. Wäre es aus Sicht des Klima- und Landschaftsschutzes, des Gewässerschutzes und der Bau-Ökologie nicht besser, leerstehende Büroräumlichkeiten in Wohnraum umzubauen, um damit auch diese wichtige Grünfläche erhalten zu können?
10. Wäre es aus Sicht der Bau-Ökologie nicht besser, brachliegendes Gewerbe- oder Industrieareal umzuzonen und so für Wohnraum verfügbar zu machen?
11. Ist der Regierungsrat bereit, andere Lösungen zu suchen, welche sowohl die Zielsetzung der adäquaten Unterbringung Geflüchteter als auch der des Naturschutzes Rechnung trägt?

Michael Hug

**Interpellation Nr. 3 (Februar 2023)**  
betreffend abgesagte Bundesrats-Feier

23.5032.01
------------

Eva Herzog wurde nicht Bundesrat. Basel hat aber schon viel geplant, wie ein Fest, ein Umzug.

1. Wieviel Kosten sind entstanden?
2. Es wurden Fasnachts-Cliquen gebucht. Entstanden hier Kosten?
3. Es wurde schon ein Wahlgang Ständerat geplant. Entstanden da Kosten?

Eric Weber

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 11. Januar 2023

- 1. Schriftliche Anfrage betreffend Anstieg der Hospitalisierungen bei den 10- bis 24-jährigen Frauen wegen psychischer Störung** 22.5595.01

Am 12. Dezember teilte das Bundesamt für Statistik (BFS) mit, dass zwischen 2020 und 2021 die Zahl der stationären Spitalaufenthalte wegen psychischer Störung bei Mädchen und jungen Frauen im Alter von 10 bis 24 Jahren um 26 Prozent, bei gleichaltrigen Männern um 6 Prozent stieg. Zum ersten Mal waren psychische Störungen die häufigste Ursache für eine Hospitalisierung bei den 10- bis 24-Jährigen. Die Spitaleinweisungen aufgrund von Suizidversuchen nahmen in derselben Altersgruppe um 26 Prozent zu, die ambulanten psychiatrischen Leistungen im Spital um 19 Prozent.

Aufgrund dieser alarmierenden Zahlen ergeben sich dringende Fragen:

1. Wie erklärt der Regierungsrat diesen drastischen Anstieg der Hospitalisierungen?
2. Wie hoch sind die Hospitalisierungen in Kanton Basel-Stadt?
3. Welche unmittelbaren Massnahmen hat der Regierungsrat aufgrund dieser Veröffentlichung ergriffen?
4. Sind unsere Spitalstrukturen ausreichend, um diesen Anstieg zu bewältigen und diesen jungen Menschen zu helfen?
5. Welche Unterstützung steht diesen jungen Menschen und ihren Angehörigen in dieser Situation zu Verfügung?

Edibe Gölgeli

- 2. Schriftliche Anfrage betreffend jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung** 23.5017.01

Dutzende von Mehrfamilienhäusern sind nach meiner Beobachtung und Infos der Anwohnerschaft in unserem Kanton seit vielen Jahren leerstehend. Als Beispiele können die drei Mehrfamilienhäuser an der Hardstrasse genannt werden, welche offensichtlich schon seit 18 Jahren leer stehen und auch das Haus Wartenbergstrasse 45 gleich um die Ecke (gleiche Eigentümerschaft). Leer steht auch schon seit Jahrzehnten das Haus St. Alban-Vorstadt 88. Seit mehr als 10 Jahren steht das Haus Gärtnerstrasse 112 leer. Analoges gilt für die Mehrfamilienhäuser Rheingasse 18, Sierenzerstrasse 12 und Florastrasse 13 + 23.

Die Gründe hierfür sind mannigfaltig: Erbstreitigkeiten, planerische oder bauliche Schwierigkeiten oder eben schlichtweg fehlendes Interesse an der Nutzung. In Zeiten der Wohnungsnot werden so in Basel mehrere hundert Wohnungen potenziellen Mieterschaften entzogen. Bei langjährigen Leerständen vergammeln zudem die Häuser und/oder werden die Liegenschaften wegen möglicher Hausbesetzungen gar verriegelt. Dies stellt auch für das Stadtbild und die unmittelbare Nachbarschaft ein grosses Ärgernis dar. Wenn zu lange zugewartet wird, so werden diese Wohnliegenschaften auch aufgrund des vernachlässigten Unterhaltes nicht mehr bewohnbar resp. nur wieder bewohnbar, wenn grosse Investitionen getätigt werden. Auch diesen Gründen ist spätestens nach zwei bis drei Jahren ein staatliches Handeln im öffentlichen Interesse notwendig.

Der Kanton Genf sieht seit vielen Jahren (LGL, Loi générale sur le logement et la protection des locataires) vor, dass solche Liegenschaften enteignet werden können. Damit wurden gute Erfahrungen gemacht. Wenn eine Nutzungsenteignung droht, beeilen sich Eigentümerschaften, die Wohnnutzung wieder herzustellen. Auch der Kanton St. Gallen kennt in seinem PBG eine Bestimmung, wonach der Gemeinde bei Nichtüberbauung innerhalb gewisser Fristen ein Kaufrecht an den betroffenen Grundstücken zusteht (Art. 8 + 9 PBG SG).

Denkbar ist auch, dass die jahrelang leerstehenden Wohnungen zusätzlich besteuert werden. Solche «Leerstandsabgaben» mit Lenkungswirkung gelten z.B. in mehreren österreichischen Bundesländern oder den Städten Hamburg und Vancouver. Damit wird dort bewusst der Wohnungsknappheit und dem Steuerausfall durch Leerstände Gegensteuer gegeben. Wir verweisen hier auch auf die Studie der wissenschaftlichen Dienste des deutschen Bundestages vom 13.9.2018 i.S. Besteuerung von leerstehenden Immobilien/verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen (WD 4 – 3000 -12818).

Weiter denkbar ist, dass dem Räumungsbegehren von jahrelang leerstehenden Häuser nicht ohne weiteres gefolgt wird (Zürcher Praxis).

Es wird darauf verwiesen, dass dieser Missstand einfach vermeidbar ist, indem solche Liegenschaften zwischengenutzt werden. Dies ist auch wirtschaftlich/mietrechtlich für die Eigentümerschaft risikolos (vgl. Art. 272 Abs. 1 lit. d OR). Eine entsprechende Regelung könnte dazu führen, dass solche Häuser nicht vergammeln resp. auch bei länger andauernden Rechtsstreitigkeiten o. ä. zumindest zwischengenutzt werden.

Ich frage daher die Regierung an:

1. Ist der Verwaltung bekannt, wie viele Häuser im Kanton schon länger leer stehen? Falls nein, gibt es eine Schätzung?
2. Wie kann diesem Missstand von jahrelang leerstehenden Wohnliegenschaften entgegengetreten werden?
3. Ist eine gesetzliche Ergänzung in Anlehnung an die Genfer Lösung (vgl. LGL), eine Leerstandsabgabe oder eine Änderung im Räumungsmodus eine mögliche Lösung?
4. Kann sichergestellt werden, dass zumindest diese jahrelang freiwillig leerstehenden Wohnliegenschaften nicht in die amtliche Leerwohnungsstatistik einfließen?

René Brigger

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Sicherstellung der Fernwärmeversorgung bei Stromausfall und anderen Störungen

23.5019.01
------------

Den Medien ist zu entnehmen, dass die Stadt Biel anfangs Januar 2023 von einem grösseren Stromausfall betroffen war. Unsere Abhängigkeit von Strom wächst stetig und immer mehr Bereiche des täglichen Lebens hängen entscheidend davon ab, dass die Stromerzeugung sicher, stabil und unterbrechungsfrei geschieht. Auch die Wärmeversorgung, welche im Rahmen der Dekarbonisierung verstärkt auf Fernwärme umgestellt wird, hängt wesentlich von einer stabilen Stromversorgung ab. Es besteht dadurch ein Klumpenrisiko bei Störungen oder gar Ausfällen dieser Infrastruktur.

Der Schreibende wurde angefragt, welche Auswirkungen ein Stromausfall auf die Fernwärmeversorgung hätte bzw. welche anderen Störungen auftreten könnten, welche einen zunehmend grossen Teil der Basler Haushalte sozusagen „in der Kälte stehen lassen“ würden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Sicherheiten, allenfalls Redundanzen sind im Basler Fernwärmenetz eingebaut?
2. Welche Auswirkungen hätte ein Stromausfall auf Produktion und Verteilung der Fernwärme?
3. Inwiefern teilt der Regierungsrat die oben erwähnten Bedenken?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Wahrscheinlichkeit eines Stromausfalls wie in Biel geschehen, ein?
5. Welche Ausweichmöglichkeiten sind installiert, um die Versorgung durch Fernwärme auch bei einem Stromausfall sicherzustellen?
6. Wie werden die Bezüger von Fernwärme über Störungen bei der Fernwärme zeitnah informiert?

Beat K. Schaller

### 4. Schriftliche Anfrage betreffend "Verkomplizierung der Freiwilligenarbeit an der Museumsnacht Basel - wird an der Museumsnacht 2024 auch ein Besuch im Basler Bürokratiemuseum möglich sein?"

23.5020.01
------------

Alljährlich strömt zahlreiches und begeistertes Publikum in einer Januarnacht in die Basler Museen. Dies ist auch zahlreichen Freiwilligen zu verdanken, die sich vor und hinter den Kulissen tatkräftig bis tief in die Nacht (respektive bis in die frühen Morgenstunden) freiwillig und unbezahlt dafür einsetzen, dass den Besucherinnen und Besuchern bleibende Erinnerungen geschaffen werden. An der Museumsnacht eröffnen nicht nur grosse Institutionen mit einem entsprechenden Bestand an festangestellten Mitarbeitenden, sondern auch zahlreiche kleinere Institutionen ihre Pforten. Diese setzen an der Museumsnacht in grossem Umfange unbezahlte Freiwillige ein. Bei der Vorbereitung der diesjährigen Museumsnacht wurden die Verantwortlichen diverser Institutionen am 5. Dezember 2022 von einem E-Mail der Projektleitung Museumsnacht Basel überrascht, in dem unter anderem folgendes ausgeführt wurde:

*Betriebe, die dem Arbeitsgesetz unterstellt und nicht dem Kanton angegliedert sind, müssen für die Museumsnacht ein Gesuch für Nachtarbeit Ihrer Mitarbeitenden einreichen. Wenn Sie diese E-Mail erhalten, müssen Sie laut Amt für Wirtschaft und Arbeit (A WA) ein Gesuch einreichen.*

*Dem Gesuch beizulegen ist eine vollständige Liste mit unterschriebenen Einverständniserklärungen aller Mitarbeitenden, die an der Museumsnacht während der Nacht (23:00-06:00 Uhr) im Einsatz stehen.*

In einem Erinnerungs E-Mail vom 19. Dezember 2022 führte die Projektleitung unter anderem noch was folgt aus:

- *Wenn Sie diese E-Mail erhalten, ist eine Eingabe obligatorisch. Die Projektleitung hat dies mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit abgesprochen. In Einzelfällen ist nicht die ganze Belegschaft betroffen. Die betroffenen Institutionen wurden bilateral durch uns informiert. Trotzdem ist eine Eingabe der restlichen Belegschaft obligatorisch.*
- *Dem Gesuch beizulegen ist eine vollständige Liste mit unterschriebenen Einverständniserklärungen aller Mitarbeitenden nach 23 Uhr. Die Einverständniserklärung muss also von allen Mitarbeitenden unterzeichnet werden. Eine übergreifende Bestätigung reicht - im Unterschied zum letzten Jahr - leider nicht mehr. Zur Vereinfachung können Sie uns auch eine Einverständniserklärung (ein Blatt) pro Mitarbeiter: in einreichen.*

Mit dieser Aufforderung wollte die Projektleitung der Museumsnacht Basel erreichen, dass auch Freiwillige, die sich ohne Entlohnung für die Museumsnacht nach 23 Uhr einsetzen, schriftlich ihr Einverständnis zur Nacharbeit erklären müssen. Offensichtlich hat sich die Projektleitung Museumsnacht Basel einer Anweisung des Arbeitsinspektorates gebeugt, das die Auffassung vertritt, dass auch unbezahlte Freiwillige dem Arbeitsgesetz unterstellt sind. Das ist aber umstritten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist für den Regierungsrat die Annahme abwegig, dass, wer sich freiwillig für einen Einsatz bei der Museumsnacht meldet, konkludent sein Einverständnis mit Nacharbeit erklärt?
2. Das Arbeitsinspektorat scheint die Ansicht zu vertreten, Freiwillige seien ausnahmslos dem Arbeitsgesetz unterstellt, obwohl ein namhafter Teil der Rechtslehre die Ansicht vertritt, es gehe zu weit, das Arbeitsgesetz auch auf bloss karitativ tätige Personen anzuwenden, welche weder Lohn erhalten noch mit ihrer Tätigkeit eine Ausbildung oder eine Berufsvorbereitung bezwecken. Teilt der Regierungsrat die Rechtsauffassung des Arbeitsinspektorats oder die Auffassung eines Teils der Rechtslehre (vgl. Geiser Thomas, in: Geiser Thomas/von Kaenel Adrian/Wyler Rémy (Hrsg.), Arbeitsgesetz, Bundesgesetz vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel, Bern 2005, Art. 1 N 17), dass unentgeltliche Arbeit, die weder mit einer Ausbildung oder einer Berufsvorbereitung verbunden ist, nicht unter das Arbeitsgesetz fällt? Falls die Regierung die Auffassung des Arbeitsinspektorats nicht teilt, ist sie bereit, das Arbeitsinspektorat anzuweisen, zur langjährigen Praxis bezüglich des Einsatzes von Freiwilligen in der Museumsnacht zurückzukehren?  
Falls der Regierungsrat die Auffassung des Arbeitsinspektorats als verbindlich erachtet, obwohl er dessen Auffassung nicht teilt, ist er bereit, beim Arbeitsinspektorat bzw. beim SECO mit dem Ziel zu intervenieren, im Kanton Basel-Stadt bzw. in allen Kantonen in Zukunft wieder eine pragmatische Anwendung des Arbeitsgesetzes bezüglich des Einsatzes von Freiwilligen zu gestatten?
3. Falls der Regierungsrat auf das schriftliche Einverständnis von Freiwilligen für Nacharbeit an der Museumsnacht besteht, wird er im Sinne der Gleichbehandlung dieses Erfordernis auch auf Freiwillige von Institutionen, die dem Kanton angegliedert und somit dem Arbeitsgesetz nicht unterstellt sind, ausdehnen?
4. Falls die Auffassung des Arbeitsinspektorats richtig und verbindlich ist, kann der Regierungsrat ausschliessen, dass beispielsweise Jugendverbände bei der Durchführung von Nacht- und Sonntags-/Feiertagsaktivitäten mit Hilfe von unbezahlten Freiwilligen eine entsprechende Bewilligung einholen müssen?
5. Falls eine Rückkehr zur pragmatischen Handhabung der Freiwilligenarbeit an der Museumsnacht Basel nicht möglich ist, werden Mitglieder des Regierungsrates und des höheren Kaders unseres Kantons an der Museumsnacht 2024 freiwillig ein Basler Bürokraatiemuseum betreiben, an dem dem interessierten Publikum bürokratische Irrungen und Wirrungen wie diese, die Gegenstand dieser Anfrage ist, spielerisch nähergebracht werden? Für ein weiteres Beispiel der Erschwerung der Arbeit von Ehrenamtlichen verweise ich auch auf meine schriftliche Anfrage 18.5263.01 (Microsoft Word - SCHR:docx (bs.ch)).

David Jenny